

1/2026

www.angeln-sachsen.de

Fischer & Angler

Die Zeitschrift des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V.



Zeit für eine Biber-Verordnung

Biber-Konflikt in Sachsens s. 10

Angelpraxis

Angeln an der Kiesgrube Dölzig s. 15

Rezept

Sushi mit geräuchertem Karpfen s. 42

SAISON % START

am 13. und 14. März 2026

in deinem



26%
Rabatt*
auf ALLES

am 20. und 21. März 2026

in deinem



...und noch
mehr auf:



AngelnSpezi **XXL** Chemnitz

Angelspezialist Deutschland GmbH

Chemnitzer Str. 6, 09247 Chemnitz-Röhrsdorf

Spezifon: 03722-505580, E-Mail: info@angelspezi-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 bis 18.30 Uhr, Sa 9.00 bis 16.00 Uhr

AngelnSpezi **XXL** Zwickau

Angelspezialist Deutschland GmbH

Wildenfelser Str. 19, 08056 Zwickau

Spezifon: 0375-661946, E-Mail: info@angelspezi-zwickau.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09.00 bis 17.00 Uhr, Sa 9.00 bis 13.00 Uhr

* Gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur vom 13. bis 14.03.2026 im AngelnSpezi XXL Chemnitz und nur vom 20. bis 21.03.2026 im AngelnSpezi XXL Zwickau. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und Modelländerungen vorbehalten. EVP: Unser ehemaliger Ladenverkaufspreis. UVP: Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Der Rabatt wird nur einmal je Kunde je Aktionstag und nur auf vorrätige Ware gewährt und ist nicht mit den anderen Rabattaktionen an den Aktionstagen kombinierbar. Ausgenommen von den Rabattaktionen sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote bzw. rot gekennzeichnete Ware, Shimano-Produkte, Echolote, Boote, Boots-Motoren und Lebendköder.

Impressum

Fischer & Angler
ISSN 1434 - 3428

Herausgeber:

Landesverband Sächsischer Angler e. V.
Präsident: Friedrich Richter
Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden
Tel.: 03 51 / 4 27 51 15
www.angeln-sachsen.de

Satz und Anzeigenverwaltung:

Martin Schuster

Mitglieder der Redaktion:

Jens Felix (LVSA)
René Häse (AVE)
Maren Hempelt (LVSA)
Christian Kötter (AVL)
Friedrich Richter (LVSA / SLFV)
Kevin Kretschmar (SLFV)
Martin Schuster (LVSA)
Mike Uhlemann (AVS)

Auflagenhöhe:

51.000 Stück

Erscheinungsweise:

4 x im Jahr

Titelfoto: Jens Felix

Druck:

Druckerei Vettors GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Beiträge mit den Namen oder den Initialen des
Verfassers spiegeln nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers wider. Für Druckfehler und
unaufgefordert eingesandte Manuskripte und
Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bezugsentgelt im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Adressänderungen der Mitglieder nehmen
ausschließlich die Anglerverbände bzw. die
Vereine vor!

Liebe Angler und Fischer,

diese Ausgabe unseres Mitteilungsblattes zeigt klar: Das Angeln in Sachsen entwickelt sich positiv. Wir konnten erneut Mitglieder hinzugewinnen und zählen inzwischen knapp 51.000 Anglerinnen und Angler. Das ist ein starkes Ergebnis – und es kommt nicht von allein. Besonders erfreulich ist, dass 6.015 Kinder und Jugendliche Teil unserer Gemeinschaft sind. Diese Zahl zeigt, dass Angeln auch für die nächste Generation attraktiv bleibt, wenn Vereine engagiert arbeiten und gute Angebote machen.

Diese Entwicklung ist vor allem Euer Verdienst. Die Arbeit in den Vereinen, an den Gewässern, in der Jugendarbeit und im Ehrenamt trägt sichtbar Früchte. Dafür gebührt allen Vereinen, Vorständen, Gewässerwarten, Jugendleitern und Helfern ein ausdrücklicher Dank. Ohne diesen Einsatz gäbe es keine stabile Mitgliederbasis und keine Zukunftsperspektive für unser Hobby und unsere Verantwortung als Gewässerbewirtschafter.

Inhaltlich greift diese Ausgabe viele Themen auf, die Euch direkt betreffen. Dazu gehören aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Prädatoren wie Biber, Kormoran und Silberreiher, Fragen der Gewässerbewirtschaftung und des Fischbesatzes sowie rechtliche



und organisatorische Grundlagen für Vereine und Funktionsträger. Auch die fachliche Weiterbildung – etwa für Gewässer- und Jugendwarte – und der Austausch über Verbands- und Landesgrenzen hinweg nehmen breiten Raum ein.

Ein besonderer Fokus liegt erneut auf der Kinder- und Jugendarbeit. Berichte aus den Vereinen, Praxisbeispiele und erfolgreiche Veranstaltungen zeigen, wie Nachwuchsarbeit gelingen kann: praxisnah, verantwortungsvoll und mit einem klaren Bezug zu Natur- und Gewässerschutz. Ergänzt wird das Heft durch Angelpraxis, Vereinsberichte und Informationen aus der Verbandsarbeit. Dieses Mitteilungsblatt soll Euch informieren, Orientierung geben und den Austausch fördern. Nutzt die Inhalte, diskutiert sie in Euren Vereinen und bringt Euch weiterhin aktiv ein – für starke Vereine, gepflegte Gewässer und eine zukunftsfähige Angelfischerei in Sachsen.

Ich wünsche Dir und Euch allen einen guten Start in die neue Angelsaison, erlebnisreiche Stunden am Wasser und stets Petri Heil.

Friedrich Richter

Präsident des Landesverbandes
Sächsischer Angler e. V.



18	Rubriken	Gewässerbewirtschaftung - Fischbesatz (Teil I)	18	12	LVSA	Besuch Wohngruppe Seyde	12	31	Allgemeine Informationen	31
20		Verbandsgewässeraufsicht - Fangbuch	20	13		Erhalt vielfältiger Angelmöglichkeiten	13	32	Danksagung Uwe Bochmann	32
22		Jungangler - Amphibienwanderungen	22	14		Schulung Jugend- und Gewässerwarte	14	33	AVS-Gewässerinformationen 2026	33
42		Rezept - Sushi mit geräuchertem Karpfen	42	15		Angelpraxis - Angeln an der KG Dölzig	15	34	Mysterium Transparenzregister	34
04	SLFV	Allgemeine Informationen	04	24	AVE	Allgemeine Informationen	24	37	Allgemeine Informationen	37
07		Information der TSK zu KHV-I	07	25		Bachpatenschaft Sebnitz	25	38	Das leise Sterben der Karausch	38
08		Fischereifachberatung - Abschlussbericht	08	26		Besuch in der Forellenzuchtanlage Preßnitz	26	40	Ausschreibung Schnupperangeln	40
10		Biber-Konflikt in Sachsens Teichlandschaft	10	28		Aus den Vereinen	28	41	Aus den Vereinen	41

Allgemeine Informationen

Texte: Kevin Kretschmar

Die letzten Wochen waren für den Sächsischen Landesfischereiverband e. V. sehr ereignisreich. Ob in Fachgremien, bei Treffen mit Praktikern oder auf großen Messen – der Verband war vielerorts präsent, um die Interessen der sächsischen Berufs- und Angelfischerei zu vertreten und sich aktiv für die fischereilichen Belange einzusetzen.

Praktische Themen im Fokus

Biber, Silberreier und Härtefälle

Schon beim letzten Landesjagdbeirat stand die Praxis im Mittelpunkt. Die zunehmenden Schäden durch Biber und Silberreier bereiten Teichwirten und Fischereibetrieben nach wie vor große Sorgen. Der Verband machte in Anwesenheit des Landwirtschaftsministers deutlich, dass die bestehenden Regelungen oft nicht ausreichen, um die wirtschaftlichen Verluste aufzufangen. Ein entsprechendes Management bei Silberreihern und Bibern in Teichgebieten ist längst überfällig, um langfristig praktikable Lösungen zu schaffen. Wir sollten uns nicht in emotionale, fachfremde Debatten hineinziehen lassen und stets sachlich und versiert in der Öffentlichkeit argumentieren. Besonders die Dokumentation von durch Biber verursachten Schäden in Teichgebieten sowie das Erfassen von Massenvorkommen des Silberreihers helfen bei der Argumentation. Wir hoffen, in diesem Jahr eine Lösung für die genannten Probleme vorantreiben zu können.

Auch der Fischereibeirat hielt zum Jahresende 2025 seine letzte Sitzung ab. Neben der Umsetzung des sächsischen Koalitionsvertrages zur Stärkung der Fischerei wurde auf die Fortschreibung des Monitorings für fischfressende Vogelarten gedrängt und die Erarbeitung einer Biberverordnung diskutiert. Belastbare Daten aus der Fläche sind hierfür von besonderer Bedeutung, um die Brisanz der Problematik deutlich zu machen. An

dieser Stelle sei der Teichwirtschaft Müglitz herzlich gedankt, die den Mitgliedern des Fischereibeirates in herrlicher Atmosphäre verschiedene Köstlichkeiten servierte. Bei einer Betriebsführung wurde deutlich, wie leistungsfähig unsere sächsischen Fischereibetriebe sein können.

Direkt aus der Praxis kam der Austausch beim Fischerstammtisch, der kurzfristig noch vor Weihnachten stattfand. Im Mittelpunkt standen Fragen zur Härtefallbewilligung – besonders für die Produktionsstufen ein- und zweisömrigiger Karpfen in der Oberlausitz. Die Einberufung und Wiederbelebung solcher Stammtische soll auch 2026 zum festen Angebot des SLFV zählen. Nur wenn wir uns direkt austauschen, können die regionalen Probleme erkannt und der Verband als Interessenvertreter tätig werden. Die Stammtische sollen zukünftig wieder regelmäßig in verschiedenen Regionen Sachsens stattfinden, sodass jeder Betrieb einmal die Möglichkeit der kurzen Fahrtwege hat. Die Schilderungen der Praktiker zeigten deutlich, wie wichtig eine solche Vernetzung in der heutigen Zeit ist. Der Verband wird die angesprochenen Punkte nun in Gesprächen mit der Fischereibehörde weiterverfolgen. Ein Dank gilt allen Teilnehmern für den offenen Austausch sowie Armin Kittner für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.



Biber werden uns auch 2026 beschäftigen
(Foto: TW Kreba)



Silberreier im Karpfenteich (Foto: G. Ermisch)

Fortbildung und Vernetzung in Starnberg

Neben der politischen Arbeit ist der Verband auch in der fachlichen Weiterbildung aktiv. In Starnberg konnten Interessierte bei der traditionellen Fortbildungsveranstaltung des LfL Vorträge zu aktuellen Fischereithemen hören, sich austauschen und Kontakte knüpfen. Solche Veranstaltungen stärken nicht nur Wissen, sondern auch

die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg. Deutlich wurde, dass der Einfluss von Prädatoren regional stark schwankt. Vornehmlich sei jedoch der Fischotter in Bayern eines der Kernprobleme. Das ist vor allem der im Vergleich zu Sachsen anderen Betriebsstruktur geschuldet. Es wurde auch über die für Landnutzer oft negativen

Auswirkungen des Verbandsklagerechtes der anerkannten Naturschutzverbände bspw. bei der Entnahmeverordnung des Fischotters gesprochen. Das halten wir angesichts der in Sachsen herrschenden Debatten zum Thema Biber auch für sehr bedenklich, zumal oft kein fachlicher Dialog mehr stattfinden kann.

Highlight

Grüne Woche in Berlin



Gunther Ermisch begeistert auch die Kleinsten für den heimischen Karpfen (Foto: privat)



Köstlicher Karpfen wird verkostigt (Foto: C. Gumnior)

Ein echtes Highlight war die Grüne Woche in Berlin. Gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien (MGO), dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und weiteren Partnern präsentierte der Verband die Region und den sächsischen Karpfen – unser traditionelles, nachhaltiges Qualitätsprodukt. Das Publikum war begeistert: Gunther Ermisch bot Kostproben vom geräucherten Karpfenfilet aus unserer sächsischen Heimat, während Schaukochevents mit Annett Jagiela aus Rietschen und das Catering mit Karpfenfilet von der Fleischerei Herzog aus der Oberlausitz zeigten, wie vielfältig der Karpfen kulinarisch eingesetzt werden kann. Die Botschaft war klar: Wir müssen uns für unseren Karpfen nicht verstecken! Die Vermarktung dieses nachhaltigen, regionalen Produkts soll weiter ausgebaut werden und wird uns weiterhin beschäftigen. Es wurde deutlich, wie gut sich touristische Belange mit der Wertschöpfung in unseren Betrieben verbinden lassen. Hier gibt es für die Zukunft viel Potential und die regionalen Partner sollten Hand in Hand arbeiten. Auch Landwirtschaftsminister Georg-Ludwig von Breiten-

buch überzeugte sich von der Qualität unseres heimischen Super-Foods und fand lobende Worte für die Präsentation am Stand. Die Messe verdeutlichte, dass wir auch jüngeres Publikum vom Karpfen begeistern können und die Wirkung sozialer Medien nicht zu unterschätzen ist. Gleichwohl war auffallend, dass eine Vielzahl der Verkoster dem Karpfen noch immer kritisch gegenüberstand. Alle Direktvermarkter sollten also bestrebt sein, diesem Image entschlossen entgegenzutreten und nur sauber ausgehäuterte Fische in den Umlauf bringen.

Besonders positiv verlief auch der Länderabend des Freistaates Sachsen. In entspannter Atmosphäre konnten die Verantwortlichen ihre Anliegen vorstellen, der Minister nahm sich Zeit für persönliche Gespräche und war offen für die Anliegen der Landnutzer. Uns ist bewusst, dass gerade im Bereich der Berufs- und Angelfischerei die Probleme nicht von heute auf morgen zu lösen sind. Die Konfliktlösung braucht jedoch eine vertrauensvolle Basis und respektvollen Umgang. Dieser Eindruck wurde vermittelt, wofür wir stellvertretend für alle fischereilichen Partner danken möchten.



Ein Thema für die Zukunft

Europäisches Kormoranmanagement

Die wachsenden Kormoranbestände und der steigende Fraßdruck auf Fischbestände machen deutlich, dass ein nationales Vorgehen nicht mehr ausreicht. Der Verband setzt sich daher weiterhin für ein europäisch abgestimmtes Kormoranmanagement ein und wird 2026 auch weiterhin bei der Kommission Pro Fisch mitarbeiten. Für die Argumentation auch auf europäischer Ebene benötigen wir immer wieder Ihre Dokumentationen zu massigen Vorkommen von Kormoranen. Regional konnten im vergangenen Winter gute Streckenergebnisse erzielt werden, wobei durch Zusammenarbeit mehrerer Teichwirtschaften hohe Stückzahlen in geringer Zeit erlegt wurden. Zumindest was die Einflussnahme auf derartige Massenvorkommen hier vor Ort angeht, sollten wir für die Anwendbarkeit der Sächsischen Kormoranverordnung dankbar sein. Andere Bundesländer würden sich eine derartige Lösung wünschen.



Existenzbedrohende Fischfresser an den Eschefelder Teichen (Foto: U. Wolf)

Förderung durch den Freistaat Sachsen

Für 2026 erhält der Verband nun eine institutionelle Förderung durch den Freistaat Sachsen. Diese Mittel sichern die Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben, stärken die Berufs- und Angelfischerei, fördern Jugend- und Nachwuchsarbeit und unterstützen die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfung. Damit ist der Verband bes-

tens aufgestellt, um Projekte gezielt umzusetzen und die Interessen der Mitglieder nachhaltig zu vertreten. Wir hoffen, diese wichtige Stütze auch in zukünftigen Haushaltsverhandlungen zu bekommen. Nur so ist eine fachliche Verbandsarbeit zum Erhalt unserer traditionsreichen Kulturlandschaft langfristig möglich. Besonders wichtig ist

die gezielte Öffentlichkeitsarbeit, besonders in der Fischerjugend. Vielleicht gelingt es uns so, neue Leute vom Berufsbild des Fischwirts zu überzeugen. Nur bewirtschaftete Teiche können ihre Aufgaben als Ökosystemdienstleister erfüllen und nur Bewirtschaftung kann Kulturlandschaft erhalten.

Neue Geschäftsstelle fertig bezogen

Zum Jahreswechsel 2025 mussten wir unsere alte Geschäftsstelle auf der Rudolf-Renner-Straße 2 verlassen. Sie finden uns nun auf der Mohnstraße 20a, 01127 Dresden. Das Team des SLFV möchte sich an dieser Stelle für die Mithilfe beim Umzug bei den Mitarbeitern des LVSA und AVE bedanken und

bei Präsidiumsmitglied Armin Kittner für die kostenlose Bereitstellung eines Umzugsfahrzeugs samt Helfer. Wenn Sie sich für unsere Arbeit in der Geschäftsstelle interessieren, besuchen Sie uns gern nach vorheriger Abstimmung in der Landeshauptstadt. Für das Jahr 2026 sollten wir unsere

Interessen gegenüber Behörden und der Politik weiterhin bündeln und geschlossen argumentieren. Fischer und Angler sind allesamt Bewirtschafter unserer heimischen Gewässer und können nur gemeinsam die Problemstellungen des fischereilichen Sektors verbessern.



Information der Sächsischen Tierseuchenkasse

Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I)

Aktuelle Informationen für Teichwirtschaften: Liste KHV-unverdächtig zertifizierter Betriebe jetzt im Login-Bereich der Sächsischen Tierseuchenkasse einsehbar

Text: Dr. Kerstin Böttcher

Die Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) bei Karpfen hat seit ihrem Erstnachweis in Sachsen im Jahr 2003 immer wieder zu massiven, teilweise existenzbedrohenden Verlusten in betroffenen Teichwirtschaften geführt. Mit dem durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) erstmalig im Jahr 2006 aufgelegten KHV-Programm gelang über komplexe, z. T. überbetriebliche Sanierungskonzepte unter Einbeziehung der Teichwirtschaften, Veterinär- und Naturschutzbehörden die Zurückdrängung der KHV-I im Freistaat. Umfangreiche Gebiete im Freistaat waren seither KHV-unverdächtig oder konnten vor dem Eintrag des KHV geschützt werden. Seit 2023 ist ein vermehrtes Auftreten der Virusinfektion in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern zu beobachten. Diese Entwicklung ist Anlass, zur Vorbeugung – insbesondere Schärfung der betriebseigenen Biosicherheitsmaßnahmen – und Bekämpfung dieser Tierseuche zu informieren. Wichtige Hinweise zu Prophylaxe, Bekämpfung sowie förderrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Förderrichtlinie TWN/2023 und Fördermöglichkeiten für Prävention und Bekämpfung über die Förderrichtlinie AuF/2023 sind unter Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023) - Förderportal - sachsen.de abrufbar.

Die KHV-I wurde durch das EU-Tiergesundheitsrecht in die Seuchenkategorie E (meldepflichtig aber nicht bekämpfungspflichtig) eingestuft. Erhöhte Mortalitäten sind unverzüglich durch einen Tierarzt abklären zu lassen. KHV-Verdacht ist sobald als möglich der zuständigen Behörde (Lebensmit-

telüberwachungs- und Veterinäramt) zu melden. Einen Steckbrief der Erkrankung mit näheren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse: <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/fischgesundheit/veroeffentlichungen/fisch/509-steckbrief-der-koi-herpesvirusinfektion-khv-i>

Eine Folge der Einstufung der KHV-I in die Kategorie E ist auch, dass im öffentlich einsehbaren Aquakulturregister https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/Tierseuchen/aquakulturbetriebe-sn.html keine Informationen zum Gesundheitsstatus in Bezug auf KHV-I der Sächsischen Betriebe eingestellt sind. Hier finden sich lediglich Informationen zu Seuchen der Kategorien A und C, insbesondere die Angaben zu den Forellenseuchen VHS und IHN sind in Sachsen relevant.

Betriebe, die regelmäßig am KHV-Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse teilnehmen und seit mindestens zwei Jahren eine Mindestanzahl an Karpfen virologisch auf KHV untersuchen lassen, können vom Fischgesundheitsdienst (FGD) ein Zertifikat über ihre KHV-Unverdächtigkeits erhalten, wenn die Ergebnisse stets negativ waren. Das Zertifikat kann sich auch auf einzelne Betriebsteile oder seuchenhygienisch getrennte epidemiologische Einheiten beziehen.

Zusätzlich verpflichten sich die Betriebe, die Vorgaben aus dem KHV-Programm einzuhalten:

- regelmäßige klinische und labor-diagnostische Untersuchungen auf KHV durch den FGD
- bei erhöhten Fischverlusten oder KHV-Verdacht unverzüglich Veterinäramt informieren

- Verluste durch den FGD abklären lassen
- Zukauf von Brut- und Satzfishen nur aus anderen KHV-unverdächtig zertifizierten Betrieben oder mindestens mit negativem PCR-KHV-Untersuchungsbefund des Bestandes (bei Brutzukauf KHV-Untersuchung des Laicherbestandes)
- gleiches gilt für zugekaufte Speisefische, wenn nicht eine konsequente seuchenhygienische Trennung erfolgt
- seuchenhygienische Grundsätze und Biosicherheitsmaßnahmen einhalten

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und das Zertifikat ausgestellt wurde, werden die Betriebe mit ihrem Einverständnis in eine Liste aufgenommen. Diese ist für die bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Fischhalter einsehbar, wenn sie sich auf www.tsk-sachsen.de mit ihrer TSK-Nummer und ihrem Passwort einloggen.

Darüber hinaus ermöglicht die Teilnahme am aktuellen KHV-Programm (www.tsk-sachsen.de → Tiergesundheit → Fischgesundheit → Beihilfen & Leistungen → Koi-Herpesvirusinfektion (KHV)) dem Teichwirt umfangreiche Beratung zu Prophylaxe und Bekämpfung sowie Untersuchungen auf KHV. Die Teilnahme ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung von etwaigen Tierverlustbeihilfen.

Kontaktdaten FGD:

Dr. Kerstin Böttcher
0351/8060880
0171/4836094
kerstin.boettcher@tsk-sachsen.de



Ein Abschlussbericht zum Projekt

Fischereifachberatung in Sachsen

Text: K. Kretschmar Berichtszeitraum: September 2024 bis 31.12.2025

Die Fischereifachberatung des Sächsischen Landesfischereiverbandes e. V. war im Zeitraum von September 2024 bis zum 31. Dezember 2025 intensiv in ganz Sachsen im Einsatz. Ziel war es, die Mitgliedsbetriebe und Angelvereine konkret zu unterstützen, Probleme frühzeitig aufzugreifen und gemeinsam mit Praktikern, Verbänden und Behörden tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Regionale Konfliktfelder und Sonderthemen

Die Fischereifachberatung begleitete mehrere komplexe Konfliktfelder, darunter die Situation an den Eschefelder Teichen mit den Hürden der Bewirt-

schaffung im SPA-Gebiet sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Abstauens der Talsperre Quitzdorf. Für mehrere Betriebe wurden die finanziellen Folgen

ermittelt und fachlich aufbereitet, um eine belastbare Grundlage für Gespräche mit Behörden zu schaffen.

Prädatorenmanagement und Artenschutz

Der Einfluss von Silberreiher, Kormoran und Biber auf die Fischerei nahm im Berichtszeitraum weiter zu. Entsprechend wuchs der Beratungsbedarf. Die Fischereifachberatung unterstützte die Betriebe bei der Schadensdokumentation, bei Entnahmeanträgen für den Biber sowie bei der Auswahl und Umsetzung präventiver Maßnahmen. In akuten Krisenfällen – etwa bei Damnbrüchen durch Biber – erfolgten kurzfristige Vor-Ort-Termine gemeinsam mit den Teichwirten und zuständigen Behörden. Darüber hinaus

erfolgte eine Beratung zu Artenschutzmaßnahmen nach der Richtlinie NE, um insbesondere über die Möglichkeit präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Biberschäden aufzuklären. Fachliche Stellungnahmen zu den Auswirkungen von Kormoranen auf junge Karpfenbestände wurden erarbeitet und in laufende Abstimmungen eingebracht. Zudem wurde auch bei der jährlich stattfindenden Graureiherberatung ein Vortrag zur Silberreiher-Problematik gehalten und gesondert auf die Probleme in den K1-Winterungen verwiesen.



K1 Schaden durch Silberreiher (Foto: K. Tusche)

Bewirtschaftung unter veränderten Rahmenbedingungen

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung zur Bewirtschaftung von Teichsystemen in Zeiten von Niedrigwasser. Gemeinsam mit den Betrieben wurden angepasste Managementstrategien

entwickelt, um Produktionsausfälle zu verbessern, besonders hinsichtlich der Mehrfachnutzung von Wasser. Dazu gehörten auch Stellungnahmen zum zweijährigen Umtrieb, der fachli-

che Austausch zu Diversifizierung von Fischarten sowie Überlegungen zu alternativen Produktionsstrategien für eine zukunftsfähige Teichwirtschaft.

Gremienarbeit und politische Begleitung

Die Fischereifachberatung war aktiv in der Gremienarbeit des Fischerei- und Jagdbeirates des Freistaates Sachsen eingebunden. Dort wurden fischereiliche Belange besonders hinsichtlich fischfressender Vogelarten vertreten und in laufende Entscheidungsprozesse

eingetragen. Bei vielen Besuchen in Fischereibertrieben wurde aufgezeigt, wie frustrierend es ist, seine Produktion an die Luftwaffe zu verlieren. Zudem erfolgte die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur EU-Wiederherstellungsverordnung, um frühzeitig

die Auswirkungen auf die Fischerei zu bewerten und diese in die Verbandsarbeit einfließen zu lassen. Ebenso war die Fischereifachberatung bestrebt, einen kommunikativen Austausch mit dem neuen sächsischen Landwirtschaftsministerium aufzubauen.



Vor-Ort-Präsenz und direkter Austausch

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag eindeutig auf der persönlichen Beratung vor Ort. Über 120 Termine wurden direkt bei Fischereibetrieben, Teichwirtschaften, an Gewässern sowie bei Behörden wahrgenommen. Dafür legte die Fischereifachberatung rund 11.000 Kilometer zurück. Gerade bei akuten Problemen – etwa nach Schäden durch Prädatoren, bei Niedrigwasser oder wasserwirtschaft-

lichen Eingriffen – hat sich diese unmittelbare Präsenz als unverzichtbar erwiesen. Ergänzend dazu wurden Fischerstammtische durchgeführt, die sich als wichtiges Format für den Informationsaustausch unter Praktikern etabliert haben. Hier konnten Erfahrungen ausgetauscht, Probleme offen angesprochen und aktuelle Entwicklungen aus Verwaltung und Politik direkt erläutert werden.



Dammbruch durch Bibergrabungen, Gefahr für Leib und Leben (Foto: A. Kittner)

Vernetzung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Vernetzung der Fischereiverbände, auch über Landesgrenzen hinweg, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Positionen zu entwickeln. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Potsdam und Starnberg dien-

te der fachlichen Weiterqualifizierung sowie dem bundesweiten Austausch zu aktuellen Themen der Fischerei. Parallel dazu wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes weiterentwickelt, unter anderem durch die Anpassung und Verbesserung der Internetpräsenz,

um Informationen für Mitglieder, Behörden und Öffentlichkeit zeitgemäß und transparent bereitzustellen. Ergänzend wurden Fachartikel in den Zeitschriften *Fischer & Angler*, *Unsere Jagd* und *Sachsenjäger* veröffentlicht.

Fazit aus der Praxis

Der Berichtszeitraum zeigt deutlich: Die Fischereifachberatung ist ein zentrales Bindeglied zwischen Betrieben, Verband, Behörden und Politik. Durch

konkrete Vor-Ort-Unterstützung, regelmäßigen Austausch, fachlich fundierte Stellungnahmen, aktive Gremienarbeit und gezielte Öffentlichkeitsarbeit leistet

sie einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Fischerei in Sachsen.

In eigener Sache...

Die Projektstelle der Fischereifachberatung ist zum 31.12.2025 ausgelaufen. Seit Januar stehe ich Ihnen jedoch als Geschäftsführer des Sächsischen Landesfischereiverbandes e. V. weiterhin zur Verfügung und bin auch künftig Ihr Ansprechpartner für fischereiliche Problemstellungen. Ich bin dankbar für die vielen Eindrücke und Begegnungen des vergangenen Jahres und habe großen Respekt vor all den Menschen, die trotz der bekannten Herausforderungen ihrer Berufung – der Fischerei – mit Engagement und Leidenschaft folgen. Ich danke an dieser Stelle auch der respektvollen Arbeitsweise des Präsidiums und allen Außenstehenden, die dem Sächsischen Landesfischereiverband e. V. in den bewegten Zeiten der letzten Monate zur Seite standen.

Ich sehe unseren Verband als Einheit der Berufs- und Angelfischerei. Mir ist bewusst, dass sich nicht alle Konfliktpotentiale unmittelbar aus dem Weg schaffen lassen. Dennoch sollten wir uns immer vor Augen führen, wer wir sind – gemeinsame Nutzer unserer Gewässer – und so sollten wir auch unsere Probleme gemeinsam lösen.

Ich freue mich für die Zukunft auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für den Sächsischen Landesfischereiverband und für die sächsische Fischerei.

Mit bekannten, fischereilichen Grüßen und Petri Heil!

K. Kretschmar
Geschäftsführer





Zeit für eine eigene Biberverordnung

Biber-Konflikt in Sachsens Teichlandschaft

Text: Jens Felix

Schadensbesichtigung: Hier ist kein Hochwasserschutz mehr möglich.
(Foto: K. Kretschmar)

Naturschutzerfolg mit Konfliktpotenzial

Die Rückkehr des Biber nach Sachsen gilt als Erfolg des Artenschutzes. Doch wo der streng geschützte Europäische Biber (*Castor fiber*) auf traditionell genutzte Teichlandschaften trifft, entsteht ein systemischer Konflikt: Die jahrhundertealte Kulturlandschaftspflege steht strengen Naturschutzaufgaben gegenüber. Besonders in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – einer künstlich geschaffenen,

ökologisch wertvollen Region – prallen diese Interessen immer häufiger aufeinander. Teichwirte müssen ihre Anlagen wirtschaftlich und sicher betreiben, während rechtliche Eingriffe in den Artenschutz kaum zulässig sind. Der Fall Kreba-West hat gezeigt, wie dringend Sachsen klare Regeln braucht. Eine Biberverordnung ist überfällig.



Gebrochener Teichdamm mit verendetem Fisch
(Foto: J. Richter)

Der Fall Kreba-West: Schäden, Antrag – und jetzt ein gerichtlicher Stopp

Die Teichgruppe Kreba-West liegt mitten im Natura-2000-Gebiet und im Biosphärenreservat. Über Jahre entstanden massive Biber Schäden: unterhöhlte Dämme, Fahrbahneinbrüche, ein Dammbbruch im Juni 2025 mit hohem wirtschaftlichem Schaden und Verlust von Besatzfischen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilte daraufhin am 29.09.2025 einen sofort vollziehbaren Bescheid zur Entnahme der Biber, einschließlich letaler Entnahme, wenn eine Umsiedlung scheitert. Doch die Grüne Liga erhob Widerspruch und beantragte die Wiederher-

stellung der aufschiebenden Wirkung. Das Verwaltungsgericht Dresden gab diesem Antrag statt.

Kernaussagen des Gerichts:

- Der Sofortvollzug wurde aufgehoben.
- Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wurde wiederhergestellt.
- Bis zur gerichtlichen Klärung darf keine Biberentnahme stattfinden.
- Die Ausnahmegenehmigung weist erhebliche Rechtsfehler auf, u. a.:
 - » unzureichend belegte Gesundheitsgefahren,
 - » fehlende Bestimmtheit,

- » lückenhafte Alternativen- und Präventionsprüfung,
- » nicht belegte Geeignetheit der letalen Entnahme,
- » Verstoß gegen europäische Artenschutzstandards,
- » unverhältnismäßiger Eingriff ohne zwingende Gründe.

Damit steht fest: Das derzeitige Einzelverfahren ist juristisch hochgradig angreifbar und praxisuntauglich.

Teichwirte unter Druck – trotz gerichtlichem Stopp bleibt das Problem bestehen

Die Entscheidung heißt nicht, dass die Schäden nicht real sind. Die Teichwirtschaft Kreba bezifferte seit 2019 Reparaturkosten von ca. 200.000 Euro. Fahrbahneinbrüche, unterhöhlte Dämme und drohende Dammbüche bleiben ein Risiko.

Viele Betriebe setzen bereits auf Prävention: Stahlgitter, Dammsicherungen, Ufersanierungen. Doch die Fläche ist groß, die Kosten sind erheblich, und die Effektivität begrenzt. Das Gericht stellt aber klar: Solange Prävention und Alternativen nicht aus-

geschöpft sind, ist eine Tötung rechtlich nicht zulässig.

Das ist die zentrale Lehre – und genau hier fehlt eine landesweit klare Regelung.

Umweltverbände: Prozessschutz versus Kulturlandschaft

Verbände wie die Grüne Liga betonen, dass der Biber Teil der Erhaltungsziele ist und gerade im Biosphärenreservat geschützt werden soll. Sie verweisen zudem auf fehlende existenzielle Gefährdungen der Teichwirtschaft und bemängeln unzureichende staatliche Präventionsunterstützung. Die gerichtliche

Entscheidung zeigt: Die Verbände liegen juristisch nicht falsch – das Artenschutzrecht zwingt zu strengen Prüfungen.

Aber: Eine jahrhundertealte Kulturlandschaft ohne Bewirtschaftung würde verlanden und viele Arten verlieren, die auf gepflegte Teiche angewiesen sind. Das Spannungsfeld bleibt ungelöst.



Durch Bibergrabung eingebrochener Fischtransport
(Foto: A. Kittner)

Was jetzt gilt: Aktives Management statt juristischer Stillstand

Nach der gerichtlichen Entscheidung ist klar: Mit den bestehenden Instrumenten kann der Konflikt nicht mehr rechtskonform gelöst werden. Sach-

sen braucht ein rechtssicheres, praxistaugliches Bibermanagement – so wie Bayern, Österreich oder Brandenburg.

Unsere Forderung: Eine sächsische Biberverordnung

Die Teichwirte, Fischerei- und Anglervverbände fordern eine verbindliche, klar strukturierte Verordnung. Sie muss:

- klare Eingriffskriterien definieren (z. B. Wiederholungsschäden, Gefährdung kritischer Infrastrukturen),
- standardisierte Verfahren und verkürzte Abläufe bei Gefahrenlagen ermöglichen,
- verbindliche Präventionsstandards festlegen – und von Land & Eigentümer finanzieren lassen,
- Umsiedlungs- und Vergrämungskonzepte verbindlich regeln,
- Nachweispflichten und Monitoring rechtssicher ausgestalten (EU-rechtskonform),
- die Rolle des Eigentümers Freistaat Sachsen ausdrücklich verpflichtend einbeziehen,
- Finanzierungsstrukturen schaffen (Präventions- und Entschädigungsfonds),
- und die Koexistenz von Biber und Teichwirtschaft als politisches Ziel verankern.



Wasserrückhalt in der Landschaft funktioniert nur mit funktionierenden Dämmen
(Foto: K. Kretschmar)

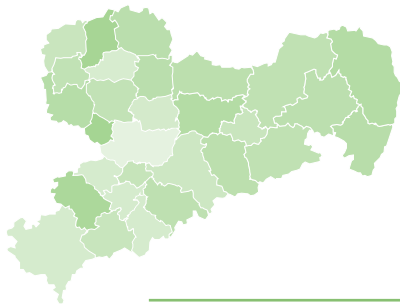
Ein Gerichtsbeschluss als Weckruf

Der Fall Kreba-West zeigt:

Die derzeitige Rechtslage ist weder für Naturschutz noch für die Teichwirtschaft tragfähig. Ohne Verordnung drohen weitere Konflikte, Rechtsstreitigkeiten und gefährdete Kulturlandschaften.

Die Landespolitik muss handeln – jetzt.

Sachsen braucht eine Biberverordnung, die Ökologie, Praktikabilität und Rechtssicherheit verbindet. Nur so lassen sich Teichwirtschaft, Artenschutz und Biosphärenreservat in Einklang bringen.



Landesverband Sächsischer Angler e. V.

Rennersdorfer Str. 1; 01157 Dresden

Tel.: 0351 / 42 75 115

Fax: 0351 / 42 75 114

info@landesanglerverband-sachsen.de

www.ANGELN-SACHSEN.de



Begeisterung fürs Angeln:

Wohngruppe Seyde zu Besuch beim LVSA

Text: Jens Felix

Kurz vor Weihnachten bekam der Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) erneut besonderen Besuch: Mehrere angelbegeisterte Kinder aus der Therapeutischen Wohngruppe Seyde (Kinderarche Sachsen e. V.) waren gemeinsam mit Erzieher und Angelfreund Dennis Paul zu Gast in der Geschäftsstelle.

Im Mittelpunkt stand diesmal vor allem ein Blick hinter die Kulissen der Verbandsarbeit. Der Geschäftsführer des LVSA nahm sich viel Zeit und erklärte anschaulich, wie der Landesverband gemeinsam mit den Regionalverbänden arbeitet – von der Gewässerbewirt-

schaffung bis zur praktischen Hege. Besonders spannend wurde es, als die Kinder eine ganze Reihe an Fotos und Videos sehen konnten: Fischbesatz, Abfischungen und sogar Einblicke in die Äschenbrut sorgten für staunende Gesichter und viele Nachfragen. Für die jungen Angelfans war das nicht nur unterhaltsam, sondern auch ein echter Wissensgewinn.

Zum Abschluss gab es erneut Unterstützung für die Wohngruppe: Die Kinder freuten sich sehr über Angelmaterialien und Infounderlagen, die sie stellvertretend mitnehmen durften. Damit können die Kinder ihr Hobby in der Wohngruppe weiter ausbauen und

noch mehr gemeinsame Zeit am Wasser verbringen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dennis Paul, der diese Besuche möglich macht und die Kinder mit großem Einsatz begleitet. Vielen Dank, Herr Paul, für Ihr Engagement und Ihren Einsatz für die Kinder!

Dass die Kinder bereits im Jahr zuvor beim LVSA zu Gast waren, zeigt, wie nachhaltig diese Verbindung ist – und wie viel Motivation und Selbstvertrauen solche Erlebnisse bei ihnen auslösen können.

PETRI HEIL!

Die Kinderarche Sachsen e. V. ist ein großer Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein betreibt über 40 Einrichtungen und Wohngruppen mit rund 1.700 Plätzen in ganz Sachsen und beschäftigt über 500 Mitarbeitende.

Damit Kinder und Jugendliche behütet aufwachsen und individuell gefördert werden können, ist Unterstützung willkommen – ob durch

Geldspenden, Sachspenden oder ehrenamtliches Engagement.

Gerade für die Wohngruppe Seyde sind Sachspenden rund ums Angeln sehr hilfreich: Ruten, Rollen, Kescher, Köder, Kleinteile, Kleidung oder Zubehör. Bitte nur Material, das wirklich nutzbar ist – kein altes, beschädigtes oder unvollständiges Angelzeug.

Direkt für die Therapeutische Wohngruppe Seyde spenden:



https://secure.spendenbank.de/form/2130?langid=1&verwendungszweck=15114&vz_solo=1

Jede Unterstützung hilft, damit die Kinder weiterhin Natur erleben, Verantwortung lernen und gemeinsam am Wasser wachsen können.



Auflösung Jahresrätsel Ausgabe 4/2025

Lösungswort: **LIEBLINGSFISCHREZEPT**

Die Gewinner:

Fischessen für 2 Personen: S. Rauh (Bad Dübén)

Hochwertige Angelrolle: Kerstin Hanke (Dresden)

Taschenmesser: Fam. Heinold (Pegau); K. und S. Lohse (Königstein); Frank Meißner (Plauen)

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch!



Gemeinsam Verantwortung tragen!

Erhalt vielfältiger Angelmöglichkeiten

Text: Jens Felix

Der Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LVSA) und seine Regionalverbände stellen ihren rund 50.000 Mitgliedern ein außergewöhnlich breites und attraktives Gewässerangebot zur Verfügung. Dieses Angebot ist das Ergebnis jahrzehntelanger gemeinschaftlicher Arbeit und basiert auf einem klaren Grundprinzip: Solidarität in der Gewässerbewirtschaftung. Herzstück dieses Systems ist der sächsische Gewässerfonds. Er ermöglicht eine flächendeckende, bezahlbare und rechtssichere Nutzung der Angelgewässer der fischereiausübungsberechtigten Regionalverbände des LVSA.

Gemeinschaft statt Einzelwege

Der Gewässerfonds funktioniert nur, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Dazu gehört, dass die von Vereinen bewirtschafteten Gewässer grundsätzlich in die Zuständigkeit der Regionalverbände eingebracht werden, sofern keine klar definierten Ausnahmegründe bestehen. Dieses Prinzip ist in den Ordnungen des Verbandes verankert und bildet zugleich die Grundlage für den länderübergreifenden Gewässeraustausch.

Viele Vereinsgewässer sind historisch gewachsen und gehen auf Pachtverhältnisse aus den 1990er-Jahren zurück. Dieses Engagement der Vereine wird ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig gilt heute: Eine isolierte Gewässerbewirtschaftung außerhalb des Verbundsystems ist nicht vorgesehen. Gewässerbewirtschaftung erfolgt gemeinschaftlich – im Interesse aller Mitglieder.



Vorteile für Vereine

Die Einbringung eines Gewässers in den Gewässerfonds bedeutet für Vereine keine Nachteile, sondern vielfach eine deutliche Entlastung. Die Regionalverbände prüfen im Einzelfall die Übernahme von:

- Pachtkosten und Vertragsmanagement
- Fischbesatz und Bewirtschaftung
- Pflege-, Sanierungs- und Kontrollmaßnahmen
- rechtliche Verantwortung und Behördenabstimmung
- umfassenden Versicherungsschutz über den LVSA

Gerade der Versicherungsschutz ist ein wesentlicher Aspekt. Er greift nur bei satzungsgemäßer und verbandlich legitimer Tätigkeit und schützt Vereine vor erheblichen Haftungsrisiken.

Solidarität sichert Austausch

Auch die attraktiven Angelmöglichkeiten in anderen Bundesländern beruhen auf gegenseitiger Solidarität. Nur wenn der LVSA selbst ein geschlossenes und solidarisch getragenes System vorweist, können diese Austauschprogramme dauerhaft bestehen.



Gemeinsame Verantwortung

Der LVSA und seine Regionalverbände rufen daher alle Vereine dazu auf, bei bestehenden oder neuen Pachtverhältnissen frühzeitig das Gespräch mit ihrem Regionalverband zu suchen. Ziel ist stets eine rechtssichere, solidarische und zukunftsfähige Lösung – im Interesse der Vereine und der gesamten Anglerschaft.

Der Gewässerfonds ist eine gemeinsame Leistung. Er lebt vom Mitwirken aller – und sichert die Vielfalt unserer Angelmöglichkeiten auch für kommende Generationen.



Erfolgreiche Grundlagenlehrgänge für Gewässerwarte und Jugendwarte

Text: Jens Felix

Fotos: Martin Schuster

Am 17. Januar 2026 führte der Landesverband Sächsischer Angler e. V. einen gemeinsamen Grundlagenlehrgang für Gewässerwarte und Jugendwarte durch. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz: Insgesamt 86 Teilnehmer nahmen teil, darunter 44 Gewässerwarte und 42 Jugendwarte aus den Mitgliedsvereinen der Regionalverbände. Ziel der Schulung war es, neue Funktionsinhaber fachlich zu qualifizieren und ihnen eine klare Orientierung für ihre Aufgaben im Verein und Verband zu geben. Die Inhalte waren entsprechend breit und praxisnah angelegt.



Im Lehrgang für die Gewässerwarte standen unter anderem folgende Themen im Fokus:

- Aufgaben und Stellung des Gewässerwartes im Verein und Verband
- fischereirechtliche Grundlagen (Sächsisches Fischereigesetz, Fischereiverordnung, Hegeplan)
- Organisation und Durchführung von Arbeitseinsätzen
- Grundlagen der Gewässerwirtschaft
- Fischbesatz: Planung, Berechnung und typische Fehler
- Fischgesundheit, Fischkrankheiten und richtiges Handeln im Schadensfall

Ergänzt wurden diese Inhalte durch praxisorientierte Hinweise zu Naturschutz, Artenschutz, Verkehrssicherungspflichten und Versicherungsschutz.

Parallel dazu behandelte der Lehrgang für die Jugendwarte zentrale Aspekte der Jugendarbeit im Landesverband. Thematisiert wurden unter anderem:

- Struktur und Organisation der Jugendarbeit im LVSA
- praktische Beispiele erfolgreicher Jugendarbeit aus den Regionalverbänden
- Versicherungsschutz im Aufgabenbereich der Jugendwarte
- Öffentlichkeitsarbeit und Materialien für die Jugendarbeit
- rechtliche Grundlagen der Fischerei mit Bezug zur Jugendarbeit

Die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zwischen Gewässer- und Jugendwarten wurde von vielen Teilnehmern gern genutzt und positiv bewertet.



Der Landesverband bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern und Referenten, die mit ihren Beiträgen, Vorträgen und Diskussionen maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Auch im kommenden Jahr wird wieder ein Grundlagenlehrgang angeboten. Dieser ist voraussichtlich für Samstag, den 16.01.2027 geplant.



Angeln in der Kiesgrube Dölzig

(L02-104)

Text & Fotos: Martin Friedrichs-Manthey

Als Hallenser gehe ich meiner Angelleidenschaft zu einem großen Teil in Sachsen-Anhalt nach. Hin und wieder verspricht es mich jedoch auch mal an die sächsischen Angelgewässer. Im Rahmen der Rubrik Angelpraxis möchte ich euch mit diesem Beitrag einen kleinen Einblick in die Kiesgrube Dölzig zwischen Leipzig und Halle geben. 2025 war ich mehrere Male dort, zum letzten Mal im November. Immer mit Kunstködern auf Raubfisch, aber auch Friedfischfreunde kommen in dem Gewässer auf ihre Kosten!

In der Gewässerkarte findet ihr die Kiesgrube Dölzig unter der Nummer L02-104. Das Gewässer ist mit einer Größe von 11 Hektar angegeben. Bootsangeln ist nicht erlaubt und als Hauptfischarten sind Barsch, Zander, Schleie und Karpfen vermerkt. Schaut man in einschlägigen Foren und Apps nach, kommt schnell noch der Hecht als Zielart dazu. Soweit also nichts besonderes. Für mich war das Gewässer aus zwei Gründen interessant. Erstens, das komplette Süd- und Teile des Ostufers dürfen nicht betreten werden und man darf nicht direkt mit dem Auto ans Gewässer fahren (zumindest laut Angelatlas, die Fahrspuren am Gewässer deuten allerdings darauf hin, dass das Verbot leider nicht ganz ernst genommen wird). Zusammen mit dem Verbot von Booten ergibt sich daraus zwangsläufig ein höchstens moderater Angeldruck und ein großes Erholungspotential für die Fischbestände. In der Theorie sind das immer schon sehr positive Voraussetzungen für gute Erfolgsaussichten.



Die Kiesgrube Dölzig im Überblick

In der Praxis kann man schnell gemischte Gefühle für das Gewässer entwickeln. Die Uferstellen sind gut erreichbar und meist recht großzügig. Die Gewässerbereiche, die man mit Wurfweiten um die 40 Meter erreicht, sind für eine Kieskuhle mit irgendwas um die zwei Meter erstaunlich flach. Eine Ausnahme bildet der nordwestliche Zipfel. Das Ufer ist hier steiler und ich hätte auch vermutet, dass dieser Bereich generell etwas tiefer ist. Der erste kleinere Störfaktor ist in der Kieskuhle definitiv das Kraut. Nahezu der ganze Gewässergrund ist mit ordentlich Hornkraut bewachsen und das Problem wird vermutlich durch den Besatz mit Graskarpfen verschärft. Interessante Makrophyten (für Fische und Angler) verschwinden und zurück bleibt

lästiges Hornkraut in rauen Mengen, welches die Graser fleißig meiden. Auch wird schnell klar, dass die erwähnten Zander hier nur auf Besatzmaßnahmen zurückgehen können. Diese wenigen Individuen sind kein lohnendes Ziel.



Darauf sollte man sich einstellen. Viel Hornkraut, das auch immer wieder am Haken landet. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, dass es von Vorteil ist, wenn man den Köder sehr dicht über das Kraut führt. Dann muss man zwar einmal öfter mit Kraut am Haken leben, aber dafür hat man auch öfter einmal einen Fisch.

Angelpraxis

Ebenfalls eher problematisch sehe ich den riesigen Bestand an Sonnenbarschen. Die Uferbereiche des Sees sind im Frühjahr mit Massen dieser kleinen Fische überfüllt, die vehement ihr Revier auch gegen die Füße einer angelnden Person verteidigen. Man kann sich gut ausmalen, welche Konsequenzen das für Laich und Brut anderer Arten hat. Und ein Problem ganz anderer

Art gibt es noch an der Kieskuhle Dölzig. Durch die Nähe zur Autobahn ist es einfach extrem laut. Darauf muss man sich einstellen. Aber trotz dieser Einschränkungen ist das Gewässer immer gut besucht, egal ob Raubfisch- oder Friedfischangler, und das muss seine Gründe haben!



Nicht selten findet man an den Angelstellen diese Berge von Hornkraut, die andere Angelnde nach einem Wochenende zurückgelassen haben. Die Mühe scheint sich aber dennoch zu lohnen, sonst würde man wohl nicht so viele andere Angelnde am Ufer der Kieskuhle antreffen.



Typische Angelstelle. In meinen Augen: ausreichend Platz und gut gepflegt. Da das Wasser recht schnell zu tief für Gummistiefel wird, ist eine Wathose empfehlenswert.

In der Tat war bisher kaum einer meiner Besuche fischlos. Ich war bisher immer nur mit Barsch und Hecht als Zielfischarten dort unterwegs. Barsche hab ich noch nicht erwischt (außer Sonnenbarsche). Hier wurde mir berichtet, dass nach der Sonnenbarschinvasion die "richtigen" Barsche sehr schnell im Bestand zurückgegangen sind. Die Hechte sind immer sehr dankbar. Auch kurze Ausflüge werden in der Regel mit einem Fisch belohnt, dabei ist nicht die Metermarke, sondern der nächste potentielle Küchenfisch in meinem Fokus.

Mein Vorgehen ist dabei denkbar einfach. Schon allein wegen der weiteren Wege ist wenig Gepäck von Vorteil. Eine Rute um die 220 bis 240 cm mit einem Wurfgewicht um die 30 Gramm reicht mir völlig aus. Bei der Rolle gehe ich nie unter die 2500er Größe. Eine Handvoll Köder, Keschner, Papiere und, in jedem Fall ratsam, eine Wathose. Mehr braucht es eigentlich nicht. Die Wathose ermöglicht es einem zumindest im nord- und nordöstlichen Uferbereich vor die Schilfkanten zu werfen und sich somit etwas unabhängiger von den reinen Angelstellen zu machen. Gerade im Frühjahr sind direkt vor dem Schilf durchaus regel-

mäßig Hechte anzutreffen. Das ist besonders morgens der Fall, im Laufe des Tages verkrümeln sich die Hechte vermutlich etwas aus diesem Bereich, da doch recht viel Trubel (Angler, Spaziergänger, Reiter) am Gewässer herrscht. Aber auch weiter draußen lohnt sich der Versuch. Hier ist es nur wichtig, dass die Köder gut fliegen, da man oft Gegen- oder Seitenwind hat. Und dass man die Köder so führen kann, dass sie in dem recht kleinen Bereich zwischen Hornkraut und Wasseroberfläche effektiv geführt werden können. Wenn man das schafft und ein bisschen Zeit mitbringt, stehen die Erfolgsaussichten sehr gut.

Meine Köderaushwahl an diesem Tag im November. Alles Köder, die sehr gute Flugeigenschaften haben, da es an dem Tag eher windig war. Dazu gehören einteilige Wobblers in unterschiedlichen Laufstiefen, Jerkbait und vor allem sogenannte Stickbaits (keine Oberflächenköder!), die sich sehr variabel in unterschiedlichen Tiefen führen lassen.



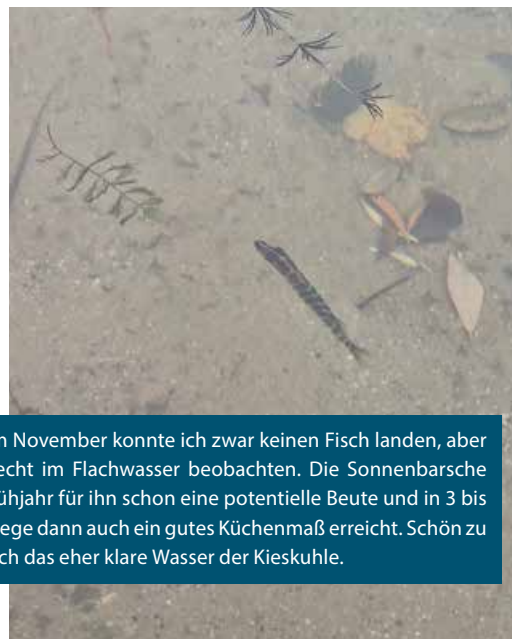


Manchmal klappt es dann und man wird mit einem schönen Hecht für den Kampf gegen das Kraut belohnt. Durch die relativ restriktiven Regeln an der Kiesgrube kann man regelmäßig mit solchen Fischen rechnen.

Neben den guten Chancen auf Hecht ist das Gewässer auch immer sehr gut von Karpfen- und Friedfischanglern besucht. Ich selbst hatte leider noch keine Zeit, das wirklich zu testen. Aber einige Beobachtungen, Gespräche und die Präsenz einiger Friedfischangler stellen doch deutliche Indizien für gute Erfolgsaussichten dar. Im Frühjahr konnte ich die Karpfen beim Laichen beobachten (darunter auch Exemplare, die definitiv an der 20-kg-Marke gekratzt haben). Immer wieder sieht man größere Schleien (und leider auch viele Giebel) im flachen Wasser. Aus Gesprächen mit anderen Anglern er-

fuhr ich recht schnell, dass man krautfreie Stellen in Wurfentfernung finden müsste, oder direkt vor den Füßen im knietiefen Wasser angeln sollte, um hier Erfolg zu haben. Ein Kiesgrube-Dölzig-Friedfisch steht definitiv auf meiner Wunschliste für 2026, mal sehen, ob ich dazu die Zeit finden werde.

Ich hoffe ich konnte euch einen kleinen Einblick in dieses schöne Gewässer geben und vielleicht den einen oder anderen Ansatz liefern, um dort erfolgreich zu sein.



An dem Angeltag im November konnte ich zwar keinen Fisch landen, aber diesen kapitalen Hecht im Flachwasser beobachten. Die Sonnenbarsche sind im nächsten Frühjahr für ihn schon eine potentielle Beute und in 3 bis 4 Jahren hat der Kollege dann auch ein gutes Küchenmaß erreicht. Schön zu erkennen ist hier auch das eher klare Wasser der Kieskuhle.

Der Autor

Martin Friedrichs-Manthey arbeitet als Wissenschaftler an der Friedrich-Schiller Universität Jena und dem Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) in Leipzig. Einer seiner Forschungsschwerpunkte liegt in der Erfassung von Populationstrends verschiedener Arten. In diesem Zusammenhang hat er zum Beispiel die Datenauswertung für die letzte aktuelle nationale Rote Lis-

te der Süßwasserfische und Rundmäuler geleitet. Außerdem ist er stark in das Citizen Science Projekt "FLOW" (Infos unter flow-projekt.de) involviert, in dem Bürgerwissenschaftler (auch viele Angler:innen und Angelvereine) gemeinsam mit Wissenschaftler:innen deutschlandweit den ökologischen Zustand kleiner Fließgewässer erfassen. Neben seinen beruflichen Berührungspunkten mit aquati-

schen Ökosystemen und Angelnden ist er selbst seit vielen Jahren passionierter Angler, der sowohl den Raubfischen, als auch den Friedfischen regelmäßig nachstellt.

Wenn ihr mehr über Martin, seine Forschung und seine Angelei erfahren möchtet, schaut gerne auf seinem Instagramkanal [@fish_and_science](https://www.instagram.com/fish_and_science) vorbei.

Fischbesatz – ein Allheilmittel?

Teil 1

Was können wir mit Fischbesatz erreichen? Fragt man Angler, haben viele ihre Antworten sofort parat. Sie wollen mehr Fische fangen. Sie wollen große Fische fangen. In jedem Gewässer muss am besten alles drin sein. Oder der Vorwurf, dass nichts mehr drin ist im Teich. Ganz so einfach ist es meist nicht. Betrachten wir dazu kurz einige verschiedenen Aspekte zum Fischbesatz - Ziele und Grenzen.

Ziele von Fischbesatz

1. Aufbau und Hege eines artenreichen und dem Gewässer angepassten Fischbestandes

Dieser sollte zwischen den Arten ausgewogen sein sowie Friedfische und Raubfische beinhalten. Auch Kleinfische und geschützte Fischarten gehören zur Lebensgemeinschaft eines Gewässers. Es sind Fische auszuwählen, deren Ansprüche zum Gewässer passen. Ein einseitiges Übermaß beliebter Angelfische ist zu vermeiden.

2. Kompensationsbesatz

Hiermit ist die Unterstützung der natürlichen Reproduktion bestandsbedrohter Fischarten gemeint. Beispiele sind Aal, Äsche, Lachs und Quappe.

3. Erhöhung der anglerischen Attraktivität

Aussetzen anglerisch interessanter Fischarten, wie z. B. Karpfen, deren Brut konkurrenzschwach ist und sich nicht in allen Gewässern durchsetzen kann.

4. Bestandsrestaurierung

Wiederbesatz nach kurzzeitigen Bestandskrisen, wie Fischsterben, wenn die natürliche Zuwanderung z. B. durch Gewässerverbauungen nicht ausreicht oder unmöglich ist. Als Beispiel wären hier Äschen und Bachforellen zu nennen, wenn Stau-stufen von Wasserkraftanlagen den Bach zerstückeln.

5. Wiedereinbürgerung

Die Wiedereinbürgerung nicht mehr vorkommender Fischarten erfolgt meist im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Programmen. Ein Beispiel wäre hier das in den 1990er Jahren begonnene Lachsprogramm des Freistaates Sachsen. Aktuell laufen Anstrengungen zur Wiederansiedelung von Stören in Elbe und Oder.



Grenzen beim Fischbesatz

a) Kosten

Auch wenn so mancher Angler der Meinung ist, er müsse wenigstens seinen „Beitrag abangeln“, zeigt die folgende Aufzählung zumindest grob, was mit den abgeführten Mitgliedsbeiträgen finanziert wird: Pachten, Gewässerkauf, Bildung von Rücklagen, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen,

Bau von Infrastruktur (Wege, Slipanlagen, Schranken), Fischbesatz, Hegeaufgaben, Organisation und Verwaltung, Vereins- und Verbandsarbeit, VGA, Schulungen und Anleitungen, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Gewässerfonds/ Abführung an den LVSA.

b) Rechtliche und behördliche Einschränkungen

- Aale nur bei gegebener Möglichkeit zum Abwandern
- keine Regenbogenforellen in Fließgewässer
- keine invasiven und gebietsfremden Arten
- Der Erstbesatz in neu entstehende Gewässer ist genehmigungspflichtig
- Graskarpfen nur in fischwirtschaftlich genutzte, ablassbare Teiche
- Vorgaben im Hegeplan beachten

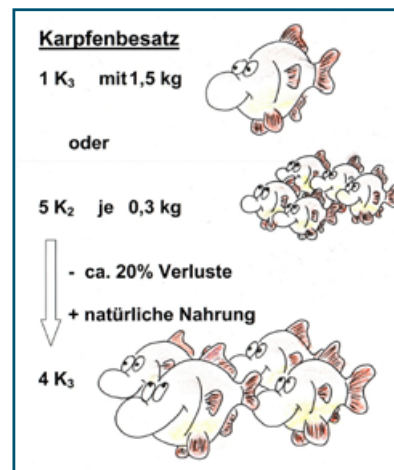
c) Seuchenhygiene

- nur optisch gesunde, unverletzte und gut konditionierte Satzfische
- Satzfische möglichst nur aus kontrollierten Betrieben (Atteste!)
- Satzfische nach Möglichkeit aus heimischen Aquakulturbetrieben im jeweiligen Einzugsgebiet
- kurze Wege für die Fische und am besten gleiche „Besatzbeziehungen“ beibehalten

d) Verfügbarkeit von geeigneten Satzfishen

- nimmt in den letzten Jahren durch Krankheiten und Prädatoren (Kormorane, Fischotter, Silberreiher) immer mehr ab
- besonders der Kormoran zwingt auch bei den Satzfishgrößen zum Umdenken
- heute gelten erst Karpfen von mindestens 0,8 – 1,2 kg als kormoransicher

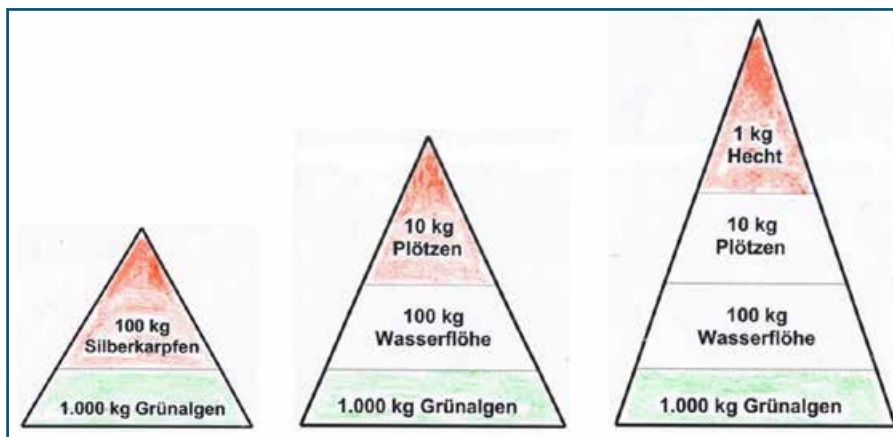
Früherer Ansatz beim Karpfenbesatz:



e) Nahrungsgrundlage unserer Gewässer

Dazu erst einmal einige wenige grob verallgemeinerte Feststellungen:

- Auf jeder Stufe einer Nahrungspyramide werden nur maximal 10 % der Nahrungsenergie für das Wachstum verwendet.
- Das Nährstoffpotential im Gewässer bleibt gleich, egal wie es genutzt wird.
- In oligotrophen Seen dominiert oft ein gewisser Nährstoffmangel.
- Je länger die Nahrungskette ist, desto spitzer ist die Nahrungspyramide und so geringer ist der abschöpfbare Ertrag.
- Dem stehen die Fanginteressen der Angler gegenüber.



In unserem Beispiel scheidet die kurze Nahrungskette faktisch aus. Silberkarpfen als Phytoplanktonfiltrierer sind eigentlich nicht beangelbar, werden als gebietsfremde Arten nicht in Angelgewässer gesetzt und sind in der Regel auch wenig beliebt. Den Unterschied zwischen den zwei anderen Nahrungs-

pyramiden sollte man einfach verinnerlichen. Fängt man einen durchschnittlichen 2 kg – Hecht im Teich, schöpft man den Ertrag von mehr als 20 kg Friedfischen ab. Und ein metriger 9 kgFreiwasserhecht aus einem Tagebausee hat wahrscheinlich über 100 kg Maränen vertilgt.

f) Eignung der Gewässer

- "Welcher Fisch in welches Wasser?" ist die viel diskutierte Frage. Hier einige Beispiele:
- Wann ist Hechtbesatz erforderlich? meist gute natürliche Reproduktion; klarer Vorteil im Gewässer aufgekommener Hechte; Einstände als limitierender Faktor; unnötiger Besatz regelt sich oft durch Kannibalismus
- Ist Welsbesatz noch zeitgemäß? Wels hat sich etabliert und bildet örtlich zu starke Bestände mit Wirkungen auf andere Fischarten; nicht in kleine Gewässer!!!
- Ist Karpfenbesatz überall statthaft

- oder sinnvoll? Besatzeinschränkungen in Maränenseen; nicht in Salmonidenstrecken der Flüsse
- Muss es in einem Gewässer „alle“ Weißfische geben? Gewässertyp – Leitbild bestimmen; Anpassungen der Arten; Konkurrenz zwischen den Arten beachten, Nahrungsangebot / Ertragsfähigkeit des Gewässers beachten
- Beim Zanderbesatz ist die spezielle Ernährung der Jungzander „limitierender Faktor“; sie fressen bis in das zweite Lebensjahr hauptsächlich großes Plankton, d. h. bestimmte Wasserfloharten;

kommt dieses Plankton nicht vor, gibt es kein Zanderaufkommen; typisch für Planktonvorkommen sind trübe, grünliche Gewässer



Anleitung zum Ausfüllen des Fangbuches – Erlaubnisscheines

Um in den Gewässern der sächsischen Regionalverbände angeln zu dürfen, bedarf es eines gültigen „Fischereischeines“ (FS) und eines „Fangbuch und Erlaubnisscheines“ (F&E). Unser „Fangbuch und Erlaubnisschein“ besteht aus einem Dokument, wobei die letzte Seite (Umschlagseite) der Erlaubnisschein ist. Er wird nach erfolgter Beitragszahlung über den Verein mit Vorlage des gültigen Fischereischeines und nur mit Rückgabe des vorherigen Fangbuches mit Erlaubnisschein für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr aus-

gegeben. Dazu sollte es auch immer durchgelesen werden. – Bitte zwingend ordentlich und sauber schreiben! Die Eintragungen werden benötigt. Das Fangbuch mit Erlaubnisschein ist Eigentum des Anglerverbandes. Die Fangauswertung hat vollständig im ersten Quartal im Datenmanagementsystem LANDA zu erfolgen. Gesetzlich in Sachsen vorgeschrieben ist das Führen einer Fangstatistik, in der Anzahl, Art und Gewicht der gefangenen Fische dokumentiert werden und die vom Verband aufzubewahren ist.



Auf der Vorderseite muss der Stempel des ausgehenden Vereines sein [Abb. 1]! Die Gültigkeit des Erlaubnisscheines und die Berechtigung zum Angeln wird nur erreicht, wenn die letzten beiden Seiten vollständig ausgefüllt sind. Die Angaben zum Mitglied sind durch

den ausgehenden Verein mittels Adressetikett des LVSA oder handschriftlich einzutragen [Abb. 2]. Mit Ort, Ausstellungsdatum und der Unterschrift des Erlaubnisscheininhabers auf der letzten Seite erlangt das Dokument seine Gültigkeit [Abb. 3].



Abb. 1: Bsp. FB/ES AVE - Vorderseite

Erlaubnisvertrag nach § 19 SächsFischG

Adressetikett mit Erlaubnischeinnummer **ODER** Neumitglied / Adressänderung

Name, Vorname: Mustermann, Max

Strasse, Hausnr.: Musterstr. 1

Wohnort (PLZ, Ort): Musterdorf 01234

Erlaubnischeinnummer: AVE-1000-10000-2026

Wohnortnummer: Mitgliednummer:

wird die Erlaubnis zum Fischfang in folgenden Gewässern/Gewässerabschnitten nach Maßgabe der aktuellen Gewässerordnung und des digitalen Angeletlas gegeben:

- AV „Elbflorenz“ Dresden e. V.**
 - Pacht- und Eigentumsgewässer, Verbandsvertragsgewässer
 - Gewässer der ARGE „Lausitzer Seenland“
 - Salmonidengewässer AVE (Nur mit SALMO-MARKE auf Rückseite!)
- AV Leipzig e. V.**
 - Pacht- und Eigentumsgewässer, außer Verbandsvertragsgewässer
 - Gewässer der IFBB e. V.
- AV Südsachsen Mulde/Elster e. V.**
 - Pacht- und Eigentumsgewässer, außer Verbandsvertragsgewässer
 - Salmonidengewässer AVE (Nur mit SALMO-MARKE auf Rückseite!)

Abb. 2: Bsp. FB/ES AVE - Seite 27

Mit der Unterschrift des Erlaubnischeininhabers erklärt der Inhaber:

- die aktuelle Gewässerordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. an und bestätigt, dass ihm diese bei Unterschrift zur Einsichtnahme vorgelegen hat.
- den Zugang, die Nutzung und die Einhaltung der Regelungen des digitalen Gewässerrates unter www.angelatlas-sachsen.de an.
- die Erklärung zum Datenschutz §. 4 an.

Der Erlaubnischein (Angelschein) wird erst mit Unterschrift des Inhabers und in Verbindung mit einem gültigen Fischereischein und der Mitgliedskarte gültig. Der Fischereiausübungsberechtigte behält sich vor, der Erlaubnischein (Fangbuch) im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen entschuldigungslos, unbeschadet der Rechtsfolge, einzuziehen.

Dresden, 05.12.25
Ort, Ausstellungsdatum

Unterschrift des Fischereiausübungsberechtigten: Mustermann

Unterschrift des Erlaubnischeininhabers: [Signature]

Fischereiausübungsberechtigter:
Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V.
Rennersdorfer Str. 1
01157 Dresden
Tel.: 0351-438 784 90

ERLAUBNISSCHEIN
nach § 19 Abs. 2 SächsFischG

SALMO-MARKE (falls vorhanden)

Gültig: 01.01.2026 - 31.12.2026

Erlaubnisvertrag nach § 19 SächsFischG

Parkkartennummer: AVE - 22397

Abb. 3: Bsp. FB/ES AVE - letzte Seite

Vor jedem Angeln sind das Datum und die Gewässernummer zwingend einzutragen [1]. Die Gewässernummer ist im Gewässerverzeichnis oder online im Gewässeratlas unter www.angelatlas-sachsen.de zu finden. Unmittelbar [2] nach dem Fang sind Fi-

sche, die einer Fangbegrenzung unterliegen und für die Mitnahme bestimmt sind, in das Fangbuch einzutragen. Alle anderen Fische, die keiner Fangbegrenzung unterliegen und die für eine Mitnahme bestimmt sind, müssen zum Ende des Angeltages zusammenge-

fasst eingetragen werden [3]. Abkürzungen, Mindestmaße, Schonzeiten und Fangbegrenzungen sowie ein Diagramm zur Gewichtsbestimmung sind im Fangbuch zu finden.

Datum	Gewässernummer	Fischarten mit Fangbegrenzung						Fischarten ohne Fangbegrenzung		
		Art	cm	kg	Art	cm	kg	Art	Stück	kg
[1] → 25.1.	D03-201	H	74	2,4	Z	62	2,2			
	07.3.	D02-101								
[2] → 08.6.	D03-201	Z	68	3,2						
	01.7.	D02-101								
[3] → 05.7.	D03-201							Gru	25	0,7
	06.8.	D02-104								
	15.8.	D01-101	Bl	3x	2,0	Pl	6	1,4		
	16.8.	D01-101	Bl	5St.	2,5	Ro	3St.	0,9		
	06.9.	D04-201	Ba	68	2,5					
	08.10.	D10-104								

Bsp. FB/ES AVE - Eintragung Angeltage

Ob mit oder ohne Fänge!

Am Ende jedes Jahres muss die **Fangbuchjahresabrechnung** (letzte Seiten) von jedem Mitglied selbst vor der Rückgabe an den Verein erstellt werden. In der Fangbuchjahresabrechnung werden alle Angeltage nach Gewässernummer zusammengefasst eingetragen. Ob mit oder ohne Fänge! Zusätzlich werden die Fischentnahmen mit Anzahl der Fische und Summe des Gewichtes eingetragen.

Bitte Gesamtfangmenge getrennt nach Gewässernummer und Fischarten hier eintragen.										
Fangbuchjahresabrechnung 2026										
Gewässernummer	Angeltage	Fischart	Anzahl in Stück	kg	Fischart	Anzahl in Stück	kg	Fischart	Anzahl in Stück	kg
D03-201	3	H	1	2,4	Z	2	5,4	Gru	25	0,7
D02-101	2									
D02-104	1									
D01-101	2	Bl	8	4,5	Pl	6	1,4	Ro	3	0,9
D04-201	1	Ba	1	2,5						
D10-104	1									

Bsp. FB/ES AVE - Fangbuchjahresabrechnung



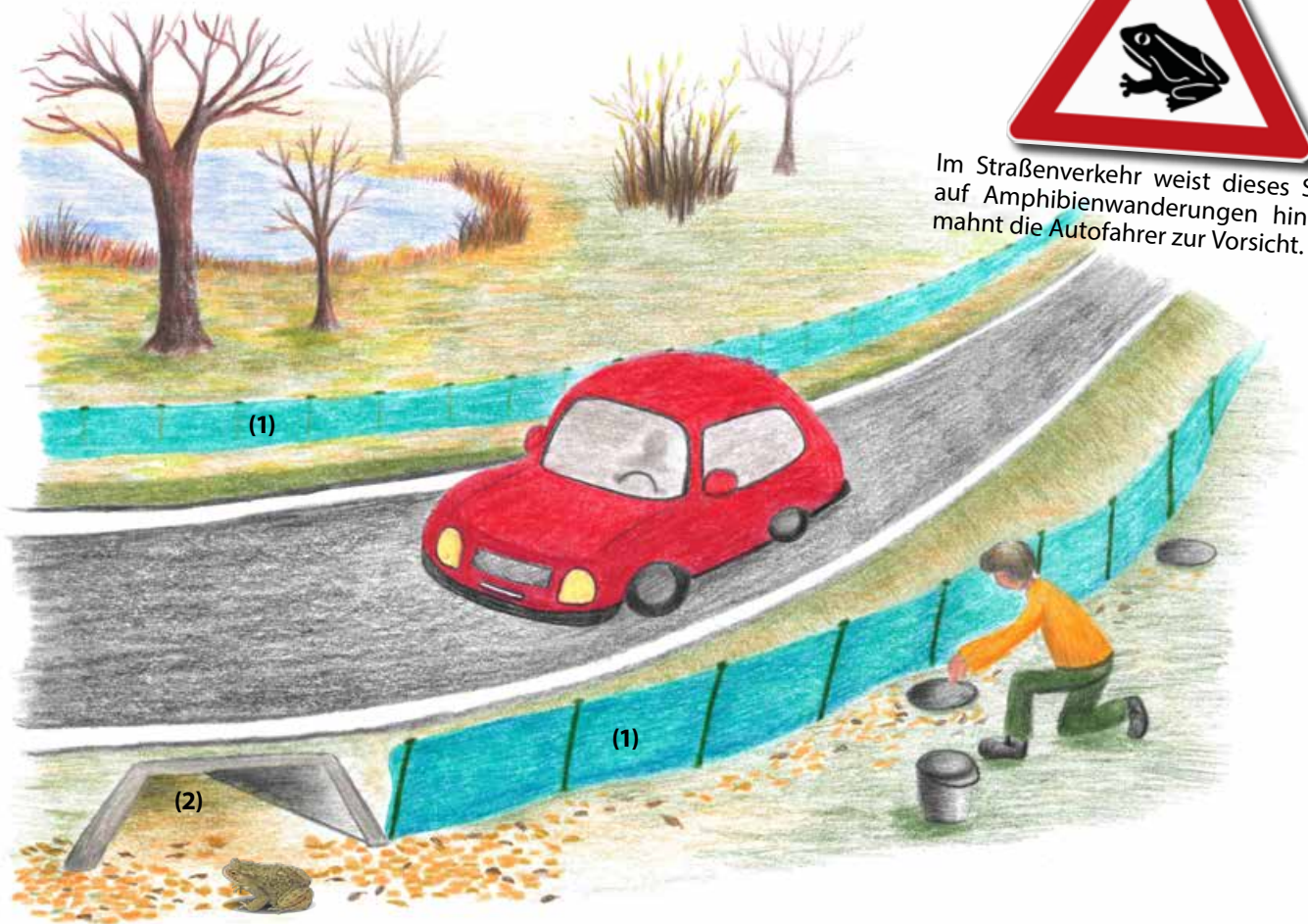
Wenn zum Ende des Winters die Temperaturen steigen und Regen fällt, beginnen Amphibien ihre Wanderungen zu den Laichgewässern. Dabei stellt insbesondere der Straßenverkehr für sie eine große Gefahr dar.

Text und Zeichnung: Maren Hempelt

Amphibienzeichnungen: Jürgen Scholz



Im Straßenverkehr weist dieses Schild auf Amphibienwanderungen hin und mahnt die Autofahrer zur Vorsicht.



Amphibien wie Erdkröten, Frösche und Molche überqueren auf ihrem Weg zu den Laichgewässern oft viel befahrene Straßen. Ohne Schutzmaßnahmen würden große Teile der Populationen durch Autos getötet. Mit der Errichtung eines Leitsystems, einem sogenannten **Krötenzaun (1)**, sollen die Amphibien sicher zum Zielort geführt werden. Der Zaun dient als Barriere, an der die Tiere entlangwandern, bis sie in einen in den Boden eingelassenen Eimer fallen. Ehrenamtliche Helfer sammeln diese Eimer regelmäßig ein und tragen die Tiere sicher auf die andere Straßenseite. Durch das Einsammeln an den Zäunen können Naturschützer die Tiere zählen und so wertvolle Informationen über



Erdkröte

die Entwicklung der lokalen Amphibienbestände gewinnen. Diese mobilen Krötenzäune sind etwa 40 cm hoch, bestehen aus einer Kunststoff-Gewebeplane und werden meist zur Hauptwanderzeit im Frühjahr aufgestellt. Sobald die Wanderung zu den Laichgewässern abgeschlossen ist, müssen sie wieder abgebaut werden, damit die Tiere auf ihrem Rückweg nicht vor einem Hindernis festsitzen.

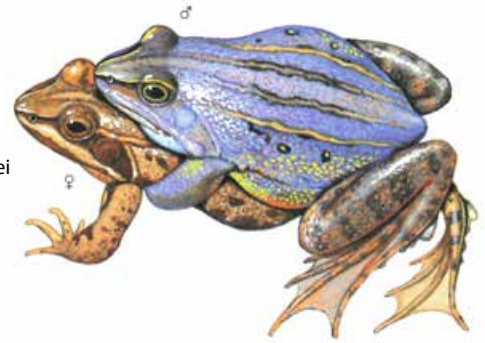
Eine gute Alternative zu den Zäunen bilden auch **Krötentunnel (2)**. Sie bestehen aus Beton oder Stahl und ermöglichen eine dauerhafte und gefahrlose Unterquerung der Fahrbahn. Ein Vorteil ist hier, dass keine tägliche Betreuung durch Helfer notwendig ist.

Außerdem stehen sie ganzjährig zur Verfügung, schützen auch bei Rückwanderungen in Sommer- oder Winterquartiere und werden auch von kleineren Säugetieren genutzt. Diese Tunnel müssen jedoch einerseits groß genug sein, damit die Tiere sie annehmen, andererseits ist ihre Errichtung kostenintensiv. Auch hier müssen zusätzlich feste Leitsysteme vorgesehen sein, damit die Tiere diese Schlupflöcher finden.

Dies sind jedoch nur Notlösungen des Amphibienschutzes. Der Schutz und die Schaffung von Lebensräumen wie Feuchtbiotopen, naturnahen Gärten und Wiesen, Komposthaufen und Totholz, selbst der Verzicht auf das Ausbringen von Giften (Pestizide und Düngemittel) wirken in Kombination als großflächiger Biotopschutz und sind eine direkte Hilfe an Gefahrenstellen.

Seit 1980 sind laut Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) alle heimischen Amphibienarten besonders geschützt.

Moorfrösche bei der Paarung



Kreuzkröte

Jungangler-Preisrätsel

Finde in diesem Buchstabensalat 8 Amphibienarten.

(nur waagrecht oder senkrecht; Wortlänge mindestens 9 Buchstaben)

D	B	A	R	K	G	L	T	F	N	W	K	O	P	S	A
S	F	E	U	E	R	S	A	L	A	M	A	N	D	E	R
L	E	R	T	S	A	M	N	R	E	K	M	L	T	W	U
A	S	D	B	I	S	G	E	S	T	P	M	C	H	E	A
U	M	K	E	N	F	R	A	G	T	O	M	U	L	D	S
B	I	R	C	K	R	E	U	Z	K	R	O	E	T	E	D
F	E	O	T	R	O	S	K	L	N	P	L	U	S	E	R
R	A	E	S	D	S	E	R	T	B	N	C	H	T	W	E
O	R	T	E	I	C	H	M	O	L	C	H	T	S	H	E
S	L	E	I	F	H	B	E	S	A	K	J	E	W	S	I
C	L	A	C	K	U	R	G	E	D	A	N	S	Z	E	R
H	F	E	R	O	T	B	A	U	C	H	U	N	K	E	I

Lösungswörter:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

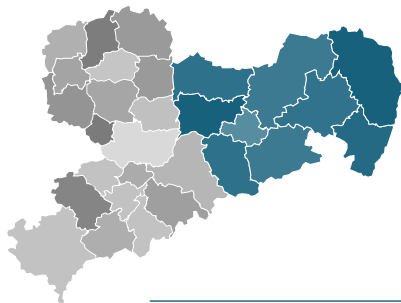
Schickt die Lösung bis zum 15.04.2026 per Mail an: redaktion@landesanglerverband-sachsen.de oder auf einer Postkarte an den Landesverband Sächsischer Angler e. V., Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden.

Teilnahmebedingung: Nur Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr! **Wichtig:** Bitte Alter und Adresse angeben! Unter allen Einsendungen mit der richtigen Lösung werden 5 Überraschungspakete des LVSA verlost.

Auflösung Preisrätsel 4/2025

Das richtige Lösungswort lautete "Fahrrad". Gewonnen haben: Bennet Kretschmar aus Gröditz, Danika Haberland aus Hainewalde, Lias Stehr aus Stauchitz, Paul Kärgel aus Särichen und Willy Heinze aus Weinböhl. Herzlichen Glückwunsch!





Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V.

Rennersdorfer Str. 1; 01157 Dresden

Tel.: 0351 / 43 87 84 90

Fax: 0351 / 43 87 84 91

info@anglerverband-sachsen.de

www.ANGELN-SACHSEN.de/ave



Sei dabei! - Auszeichnung für alle möglich!

Auszeichnung für den Hegebeitrag der Angler an der Talsperre Bautzen

Text: Präsidium AVE

Foto: Archiv AVE



Ab dem Jahr 2026 wird die Vergabe der Hegeauszeichnung für die Entnahme der Weißfische aus der Talsperre Bautzen neu geregelt. Bisher wurden ausschließlich die drei Angler mit den meisten Entnahmen für ihren Hegebeitrag ausgezeichnet.

Nur gemeinsam können wir dauerhaft zum Ziel kommen und so sollen künftig alle besonders fleißigen Weißfischangler für ihren Hegebeitrag ausgezeichnet werden.

Künftig erhält jeder Angler, der aus der Talsperre Bautzen:

- mind. **25kg/Jahr** Weißfische entnimmt, die **Hegeauszeichnung in Bronze**
- mind. **50kg/Jahr** Weißfische entnimmt, die Hegeauszeichnung in Silber

- mind. **75kg/Jahr** Weißfische entnimmt, die Hegeauszeichnung in Gold

Als Nachweis dient das Fangbuch. Der Antrag auf Auszeichnung erfolgt durch den Verein. Die Verleihung der Silber- und Bronzerauszeichnung erfolgt ebenfalls durch den Verein (z. B. im Rahmen der Vereinsversammlung). Alle Angelfreunde, die mit Gold ausgezeichnet werden, erhalten eine Einladung zur jeweiligen Regionalkonferenz und werden durch den AVE ausgezeichnet.

Der Verein, der innerhalb eines Kalenderjahres die meisten Weißfische aus der Talsperre Bautzen entnimmt, wird wie bisher mit dem Hegepokal geehrt.

Chinesische Wollhandkrabbe

Aktuelles vom Projekt CLANCY

Text: Dr.-Ing. Torsten Heyer (Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik der TU Dresden)



Im Rahmen des europäischen Interreg NorthSea-Projekts „CLANCY“, das wir bereits in der Ausgabe 02/2024 kurz vorgestellt hatten, sollen praxistaugliche Strategien und Möglichkeiten entwickelt werden, um die Ausbreitung der Chinesischen Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*)

in Fließgewässern einzudämmen. Das Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik der TU Dresden ist ebenfalls am Projekt beteiligt und betreibt seit April 2025 eine Krabbenfalle in der Elbe (linkselbisch, Elbe-km 58,6) im Stadtgebiet Dresdens. Aufgrund der geringen Abflüsse im Jahr 2025 lag die Falle allerdings weitgehend „im Trocken“, weshalb bislang auch noch keine Krabbenfänge verzeichnet werden konnten. Trotz der Hoffnung auf Fänge in einem evtl. abflussreicheren Jahr 2026 wird die Anglergemeinschaft hiermit dazu aufgerufen, Fänge oder Beobachtungen von Krabben an Fließgewässern ebenfalls zu



dokumentieren (z. B. Ort, Zeit, Foto) und die TU Dresden (Dr.-Ing. Torsten Heyer; torsten.heyer@tu-dresden.de; Tel.: 0351-463 33874) dazu zu kontaktieren. Die Krabbenwanderung aus der Nordsee in die Fließgewässer hinein findet üblicherweise im Zeitraum Februar bis Juni statt und erreicht ihren Peak meist im April/Mai, so dass Sichtungen in dieser Periode am wahrscheinlichsten sind.

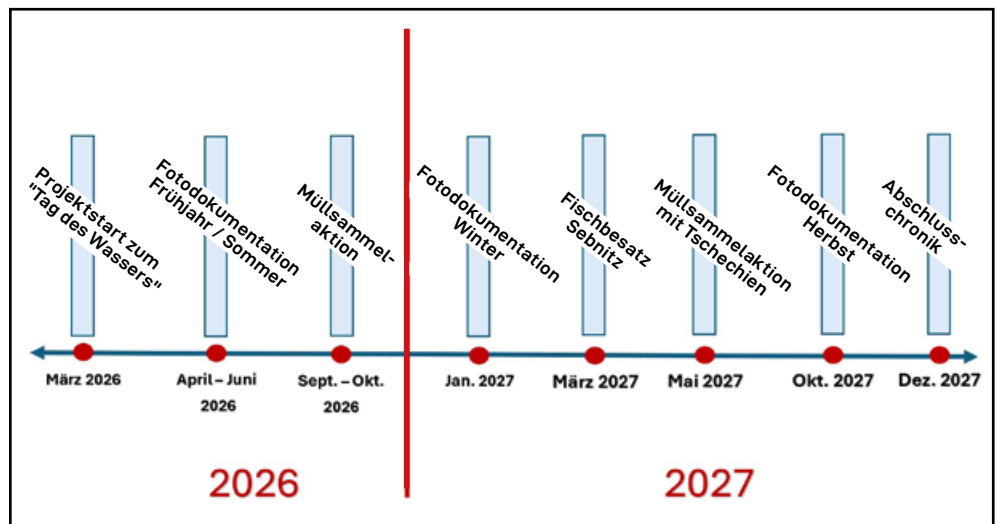
Aktuelle Informationen zum Projekt: <https://www.interregnorthsea.eu/clancy>
Plattform für Sichtungen: <https://observation.org>

Ein Projekt des Anglerverbandes "Elbflorenz" Dresden e. V. „Eine Bachpatenschaft für die Sebnitz“



Text: Steve Huber **Foto:** Archiv AVE

Der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. startet am 22. März 2026 zum weltweiten „Tag des Wassers“ ein gemeinsames Projekt in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Goethe-Gymnasium in Sebnitz. Die Klasse 5 des Goethe-Gymnasiums, unter Leitung von Klassenlehrerin Andrea Rogall, übernimmt für die nächsten zwei Kalenderjahre offiziell eine „Bachpatenschaft für den Sebnitz-Bach“. Das Gemeinschaftsprojekt wurde durch den Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e. V. aus der Taufe gehoben. Unser Verband unterstützt die nun anstehenden Projektetappen über die nächsten zwei Jahre. Geplant sind unter anderem themenbezogene Unterrichtstage rund um die Tier- und Pflanzenwelt in und entlang der Sebnitz. Der Schwerpunkt ist das Thema „Fisch“. Außerdem stehen unter anderem Umwelttage mit Müllsammelaktionen sowie ein Tag zum Fischbesatz in der Sebnitz auf dem Programm.



Die Projektzeitachse

Ziel des Projektes ist vor allem die Stärkung der Identifikation von Kindern und Jugendlichen mit ihrer unmittelbaren Heimat und Umgebung. Es soll ein Naturerlebnis für die teilnehmenden Schüler geschaffen werden, bei dem in erster Linie die Wissensvermittlung zum Thema Natur- und Umweltschutz und das Leben am und im Wasser im Vordergrund stehen. Dabei setzen wir auch auf die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler, denn das Projekt soll vor al-

lem Spaß machen und zum Nachdenken anregen, welch hohes Gut vor der eigenen Haustür schlummert.

Wir alle freuen uns auf ein großartiges Projekt, welches durch die Ideen und das Engagement aller Mitwirkenden auf besondere Art und Weise vorangetragen wird. Über den Projektverlauf werden wir selbstverständlich berichten.



Übernimmt die Leitung des Projektes: Klassenlehrerin Andrea Rogall (Foto: privat)



Zu Besuch in der Forellenzuchtanlage Preßnitz (CZ)

Über den Tellerrand geschaut

Text: René Häse

Foto: Martin Schuster

Seit mehr als 60 Jahren verbindet uns eine große Freundschaft mit dem nordböhmischem Anglerverband, dem CRS Usti nad Labem. Der nordböhmischem Anglerverband bewirtschaftet die tschechischen Angelgewässer in Nordböhmen, also genau auf der entgegengesetzten Seite im Süden des Erzgebirgskammes. Der Verband ist ähnlich strukturiert wie wir und hat auch ähnliche Aufgaben zu bewältigen. Er zählt ca. 35.000 Mitglieder und bewirtschaftet über 5.000 Hektar Angelgewässer in den Regionen zwischen Karlsbad und

Liberec. Eine große Besonderheit eint uns noch. Sowohl die sächsischen als auch die nordböhmischem Fließgewässer sind Teil des Elbeeinzugsgebietes. Wanderfischprogramme, wie das Projekt zur Arterhaltung des Atlantischen Lachses, werden seit Jahren grenzübergreifend in gemeinsamer Kooperation durchgeführt. Es liegt also nahe, sich regelmäßig über Entwicklungen und Erfahrungen auszutauschen, nicht nur zum Thema Lachs.



Besonders diffizil ist die Entwicklung der Salmonidenbestände in unseren heimischen Fließgewässern. Trotz unterschiedlicher Besatz- und Bewirtschaftungsstrategien haben wir alle dieselbe Tendenz bei den Salmonidenbeständen hinnehmen müssen. Die Anzahl der gefangenen Salmoniden an der Angel sind

in den letzten Jahren merklich zurückgegangen und stagnieren seit Jahren auf einem gegenüber den 90er Jahren vergleichsweise geringem Niveau, obwohl unsere Gewässer doch in den letzten Jahren viel sauberer geworden sind. Ganz besonders trifft diese Tendenz auf die Fischart Äsche zu. Seit Jahren versuchen die sächsischen Regionalverbände AV Südsachsen Mulde/Elster e. V. und unser Regionalverband den Bestand in den Fließgewässern mit verschiedenen Maßnahmen zu unterstützen. Im Rahmen des Äschenschutzprojektes können auch immer wieder kleine Erfolge vermeldet werden, doch der Aufwand bleibt groß. Es mangelt nicht nur an geeignetem Laicher- und Besatzmaterial, auch die Entwicklung der Fließgewässer und der dort herrschenden Rahmenbedingungen entwickelten sich alles andere als optimal. Lange Dürresommer, oft langanhaltender Wassermangel vom Frühjahr bis in den Herbst hinein, Querverbauungen und ein hoher Prädatoren- druck durch allerlei Mitesser zehren seit Jahren an den Salmonidenbeständen. In der fachlichen Praxis läuft regional und überregional viel in jener Richtung, nicht nur die Bestände mit Besatz zu stützen,

sondern die Habitate zu verbessern, um den vorhandenen Bestand zu erhalten. Das ist eine immerwährende Aufgabe und viel mehr ein Prozess als ein Hebel, an dem man von heute auf morgen ziehen kann.

Der beste Fisch ist immer noch der, der im Gewässer natürlich aufkommt. Besatz ist daher neben der natürlichen Reproduktion immer nur zweite Wahl. "Viel hilft viel" funktioniert beim Salmonidenbesatz in den seltensten Fällen. Dennoch ist der Besatz ein Mittel der Wahl, wenn es darum geht, nur unzureichend reproduzierende Bestände in ihrem Erhalt zu unterstützen. Das richtige Besatzmaterial in ausreichender Menge zum richtigen Zeitpunkt zu beschaffen, ist nämlich gar nicht so leicht. Neben der richtigen Größe ist besonders die Herkunft von entscheidender Bedeutung. Wie Besatz auch gehen kann, haben wir bei einer Fache- xkursion in Preßnitz angeschaut. Denn nur wer über den Tellerrand schaut, kann sich ein Bildnis von dem verschaffen, was andere um uns so tun. Was aber ganz besonders wichtig ist, ist die Erkenntnis darüber zu gewinnen, wie sie es tun.





Im kleinen Ort Kryštofovy Hamry (Christophhammer) gibt es ein Kleinod für den Erhalt der Salmonidenbestände in und um den Preßnitzbach und das Eger-Einzugsgebiet. Grundlage für dieses Projekt ist die in staatlicher Hand befindliche Talsperre Preßnitz, ein Trinkwasserreservoir mit einer 50 Meter hohen Staumauer. Hinter dieser Staumauer, eingebettet direkt im Talkessel hinter dem Staudamm, liegt die Salmonidenzuchtanlage Preßnitz. Die Anlage wird rein staatlich betrieben und ist eine der wenigen noch durch staatliche Hand betriebenen Anlagen dieser Art in der Tschechischen Republik. Eines ha-

ben wir bei unserem Besuch in Preßnitz schnell verinnerlicht. Trinkwasser, und alles, was damit zusammenhängt, ist bei unseren Nachbarn genauso wichtig, wie bei uns. Die Fische haben in Christophhammer eine ganz besondere Aufgabe. Salmoniden und deren Brütlinge sind dafür bekannt, dass sie empfindlich auf schlechte oder sich plötzlich verändernde Wasserparameter reagieren. Die Fische in der Anlage, Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblinge, haben daher eine ganz besondere Aufgabe. Sie dienen als Indikator für die Trinkwasserqualität in und an der Talsperre.



Die staatliche Anlage produziert im Schnitt jährlich ca. 5 Tonnen Satzfish der Fischarten Bachforelle, Regenbogenforelle und Bachsaibling. Diese Menge klingt erstmal viel, sie ist jedoch im Vergleich zu den natürlichen Fließgewässern in der Umgebung, die es zu besetzen gilt, verhältnismäßig gering. Personell ist die Anlage durch drei Fachkräfte abgesichert, denn wie so oft in der Tierhaltung sind Feiertags- und Wochenenddienste zur Betreuung der Anlage mehr Regel als Ausnahme. Für die Anlage stehen bis zu 100 l Frischwasser/Sekunde aus der vorgelagerten Talsperre zur Verfügung, wobei das Wasser aus mehreren unterschiedlichen Tiefenbereichen entnommen werden kann. Die Anlage bildet damit eine Symbiose ab, die aus der Trinkwassergewinnung und der Aufzucht heimischer Salmoniden besteht. Die Fische sind somit an die regionalen Bedingungen adaptiert. Als Genpool für die Aufzucht dient ein eigener Laichstamm, der in dieser Anlage gehalten wird. Für die genetische Variabilität werden hin und wieder wild gefangene Tiere zur Reproduktion herangezogen, die jedoch ebenfalls aus Wildfängen der Region im Osten Nordböhmens gewonnen werden. Die Produktion findet fast ausschließlich für Besatzzwecke der unmittelbaren Eger-Region statt. Hierfür gibt es schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem nordböhmischen Anglerverband und heimischen Fischereibetrieben. Es gelten strenge Hygienevorschriften in der Anlage. So gab es in der Zeit seit Bestehen der Anlage noch keinen Seuchenfall, was darauf

zurückzuführen ist, dass die Fische autark gehalten werden und Laichtiere, die zur Auffrischung des Genpools hinzukommen, stets streng untersucht werden. Um diesen Pool zu erhalten, investiert der Staat selbst in eine solche Anlage. Leider machen Kormoran und Co. vor diesen Bemühungen nicht halt. Die Anlage ist daher sehr umfangreich gesichert. Eine solche Anlage ist beispielgebend, auch wenn nach Aussage der tschechischen Kollegen eine solche Anlage in der heutigen Zeit auch in der Tschechischen Republik wahrscheinlich nicht mehr gebaut werden würde. Unsere Gewässer und besonders unsere Fließgewässer haben sich verändert und sie werden es auch weiterhin tun. Die Förderung der Salmonidenbestände ist mittlerweile zur Generationenaufgabe geworden. Eine Anlage, wie sie im tsche-

chischen Preßnitz für uns zu bestaunen war, kann die Probleme an den Fließgewässern sicher nicht kompensieren. Eindrucksvoll war es jedoch zu sehen, dass es sich der Staat selbst zur Aufgabe gemacht hat, die heimischen Salmonidenbestände zu fördern. Neben Ländern wie Kanada oder Norwegen, die Millionenbeträge pro Jahr in die Förderung der Salmonidenbestände investieren, hat uns auch die Anlage im tschechischen Preßnitz gezeigt, dass es interessante Lösungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt. Unsere Nachbarn legen nicht nur Förderprogramme auf, sondern sie investieren direkt in den Fischartenschutz, in dem sie es sich zur staatlichen Aufgabe gemacht haben, eine solche Anlage zu betreiben. Da kann man nur sagen, Chapeau!





Aus den Vereinen

Auffrischungskur für die Lehmgrube Hellerau (D03-102)

Text und Fotos: Fanny Langhammer

AV Weiß Grün 49 Dresden Neustadt e. V.

Unser Verein betreut schon viele Jahre die Lehmgrube Hellerau. In den Jahren 2023 und 2024 durften wir uns über Fördermittel, bereitgestellt durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche, in Höhe von insgesamt 7.600 Euro freuen.

Mit diesen Fördermitteln und dem unermüdlichen Einsatz unserer Vereinsmitglieder konnten viele arbeits- und kostenintensive Projekte umgesetzt werden.

So wurden die Wege abgestützt und befestigt, um diese vor witterungsbedingtem Abrutschen zu sichern. Wir konnten Bänke erneuern und Treppen anlegen. Außerdem wurden im Uferbereich zur Befestigung verbaute Eisenstangen entfernt, entsorgt und durch Naturmaterialien ersetzt. Wir haben Totholzhecken errichtet und Nistkästen für Vögel und Fledermäuse angebracht.



Zum Teil musste für die Maßnahmen der Wasserstand abgesenkt werden, was sich jedoch ebenfalls nicht ganz einfach gestaltete, da erst der Grundablass verstopft war und danach auch noch Arbeiten an diesem notwendig wurden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurden aber auch diese Schwierigkeiten gemeistert.

Und wir würden sagen, die unzähligen Arbeitsstunden haben sich gelohnt und die Ergebnisse können sich sehen lassen.



Großer Arbeitseinsatz an der Kiesgrube Sporbitz (D03-103)

Text und Fotos: Tom Papenfuß

AV DD-Zschachwitz e. V.

Die Kiesgrube in Sporbitz wird gleich von drei Vereinen gemeinsam betreut. Da dieses Gewässer einen sehr starken Uferbewuchs aufweist, ist auch immer viel Energie notwendig, um dauerhaft eine anglerische Attraktivität der Kiesgrube zu erhalten. Am 25.10.2025 haben alle drei betreuenden Vereine (AV DD-Zschachwitz e. V., AV Dresdner Angelfreunde e. V. und AV Energie DD e. V.) mit 35 (!) Teilnehmern einem gemeinsamen Arbeitseinsatz durchgeführt, an dem wirklich

sehr viel geworden ist. Neben der üblichen Müllrunde wurden insbesondere die Angelstellen in Augenschein genommen. Zudem wurden die von Angelfreunden rund um das Gewässer aufgehängten Brutkästen kontrolliert und gereinigt. Das Ergebnis des Arbeitseinsatzes kann sich wirklich sehen lassen. Wir Angler schauen nicht nur über den Kescherrand, sondern auch über die Wasseroberfläche hinaus! Ein herzlicher Dank an alle, die sich aktiv am Arbeitseinsatz beteiligt haben.



Müllberäumung an der Vorsperre Oehna (D01-102)

Text: Jovan Rehor

Foto: Archiv AVE



Am 20.10.2025 haben sieben Angelfreunde aus unterschiedlichen Vereinen die Gelegenheit genutzt, und die Bucht im Bereich Gesundbrunnen der Vorsperre Oehna von Unrat beräumt. Die Vorsperre war aufgrund von Baumaßnahmen vorübergehend um drei Meter abgesenkt. Somit waren auch normalerweise unter Wasser liegende Bereiche erreichbar. Die Aktion wurde nach Rücksprache mit der Landestalsperrenverwaltung kurzfristig vom Verband angesetzt. Ein Telefonanruf genügte, und Angelfreund Mario Krupper hat keine Sekunde gezögert, den Arbeitseinsatz zu organisieren. Es ist unglaublich, was im Laufe der Jahre so alles im Gewässer landet. Parallel wurde im

selben Atemzug auch noch einiges an Totholz aus den vorhandenen Angelstellen entfernt, so dass diese auch wieder deutlich besser anglerisch nutzbar sind. Die Entsorgung des angesammelten Unrats erfolgte dankenswerterweise durch die Landestalsperrenverwaltung vor Ort. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihren vorbildlichen Einsatz und den aktiven Umweltbeitrag.





Erstes Jugendangelcamp wird zum vollen Erfolg

Text: Ringo Wirth

Foto: Archiv AVE

Oberlausitzer Angler e. V.

Commerau bei Klix, 20. bis 22. Juni 2025: Auf Initiative der engagierten Mitglieder Silvio Sonnenfeld und Lars Pfeifer fand an diesem sonnigen Wochenende das erste Jugendangelcamp des Oberlausitzer Angler e. V. statt. Die Premiere in der Ferienoase Commerau bei Klix war ein voller Erfolg und sorgte bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen für große Begeisterung.

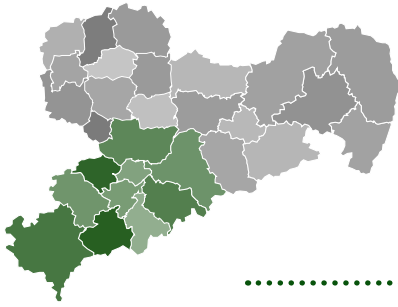
Nach dem Bezug der gemütlichen Holzhütten und einem gemeinsamen Abendessen startete das Abenteuer am Freitagabend direkt mit dem Highlight: dem Nachtangeln an der Spree. Der Samstag stand ganz im Zeichen des Wissenserwerbs und sportlichen Wettkampfes. Zuerst hieß es: Augen und Ohren auf! Die jungen Angler erhielten eine intensive Schulung und lernten wertvolle Tipps und Tricks rund um das Method-feederangeln. Als besondere Überraschung überreichte der Verein jedem Teilnehmer ein Starter-Paket zum sofortigen Ausprobieren. Anschließend zeigten die Nachwuchsangler ihr Können beim Angeln. Es konnten einige schöne Fische gelandet werden. Als Anerkennung für die Teilnahme erhielt jeder Jungangler einen Pokal als Prämierung und Andenken an dieses besondere Event.



Das Wochenende überraschte mit unerwartet super sonnigem und heißem Wetter. Kurzerhand wurde das Programm angepasst und der Swimmingpool der Ferienoase zur spontanen Abkühlung

genutzt – eine willkommene Erfrischung nach dem Angeln! Der abwechslungsreiche Tag klang schließlich ganz traditionell und gemütlich beim Lagerfeuer mit Stockbrot aus.

Der Vorstand des Oberlausitzer Angler e. V. bedankt sich im Namen aller Mitglieder ganz herzlich bei den Hauptorganisatoren Silvio Sonnenfeld und Lars Pfeifer, allen fleißigen Betreuern und den Mitgliedern, die die Kids mit einem leckeren Mittagessen versorgt haben. Ihr Engagement machte dieses Camp erst möglich. Die Rufe nach einer Wiederholung sind bereits laut: Es wird schon nachgefragt, ob ein solches Jugendcamp auch im nächsten Jahr wieder stattfinden wird – ein klarer Beweis für den gelungenen Auftakt!



Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V.
Max-Weigelt-Straße 22; 09221 Neukirchen/Erzgebirge
Tel.: 0371 / 5 30 07 70
Fax: 0371 / 53 00 77 59
kontakt@anglerverband-chemnitz.de
www.facebook.com/AVSChemnitz
www.ANGELN-SACHSEN.de/avs



Allgemeine Informationen

F(r)ischer Wind in der Geschäftsstelle

Liebe Anglerinnen und Angler,

mein Name ist Susan Fischer und seit dem 1. November 2025 verstärke ich das Team des Anglerverbandes in Neukirchen als Mitarbeiterin in der Mitgliederverwaltung.

Zwar komme ich aus der Automobilbranche, in der ich seit meiner Ausbildung tätig war – aber keine Sorge: Auch wenn ich bisher eher mit PS als mit Aal-per-Stärke zu tun hatte, bin ich voller Motivation, nun in andere

Gewässer einzutauchen.

Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit euch an einem Strang zu ziehen, spannende Projekte zu begleiten und all eure Anliegen zu bearbeiten.

Auf eine gute Zusammenarbeit und viele konstruktive Begegnungen!

Herzliche Grüße und Petri Heil
Susan Fischer



Information der Geschäftsstelle:

Druckfehler bei AVS-Erlaubnisscheinfangbüchern 2026

Leider hat sich beim Druck der Erlaubnisscheinfangbücher 2026 unbemerkt der Fehlerteufel eingeschlichen, der bei einigen Mitgliedern zu Irritationen geführt hat. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und informieren hiermit darüber.

Betrifft:

AVS-Erlaubnisscheinfangbuch Vollzahler mit Allgemeiner Angelberechtigung
AVS-Erlaubnisscheinfangbuch Jugend mit Allgemeiner Angelberechtigung

Fehler:

Auf dem Erlaubnisvertrag nach § 19 SächsFischG (hinterer Einband, Innenseite) ist bei der Erlaubniserteilung für die Gewässer des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. vermerkt:

AV Südsachsen Mulde/Elster e. V.

- Pacht- und EigentumsGewässer, **außer** Verbandsvertragsgewässer

Korrekt müsste dort aber stehen:

AV Südsachsen Mulde/Elster e. V.

- Pacht- und EigentumsGewässer, **inklusive** Verbandsvertragsgewässer

Die AVS-Erlaubnisscheinfangbücher 2026 für Vollzahler und Jugend mit Allgemeiner Angelberechtigung sind für unsere Mitglieder natürlich wie gewohnt für die Pacht- und EigentumsGewässer inklusive Verbandsvertragsgewässer des AVS gültig.

Erlaubnisvertrag nach § 19 SächsFischG

Adressetikett mit Erlaubnischeinnummer	ODER	Neumitglied / Adressänderung
<input type="text"/>		Name, Vorname <input type="text"/>
		Straße, Hausnr. <input type="text"/>
		Wohnort (PLZ, Ort) <input type="text"/>
		Erlaubnischeinnummer AVS- <input type="text"/> - <input type="text"/> -2026
		Wohnnummer <input type="text"/> Mitgliednummer <input type="text"/>

wird die Erlaubnis zum Fischfang in folgenden allgemeinen Gewässern und Gewässerabschnitten inkl. grüner Strecken/Gewässer nach Maßgabe der aktuellen GewO/GewVZ gegeben:

AV Südsachsen Mulde/Elster e.V. <ul style="list-style-type: none">• Pacht- und EigentumsGewässer, außer Verbandsvertragsgewässer	AV „Elbflorenz“ Dresden e.V. <ul style="list-style-type: none">• Pacht- und EigentumsGewässer, außer Verbandsvertragsgewässer• Gewässer der ARGE „Lausitzer Seenland“	AV Leipzig e.V. <ul style="list-style-type: none">• Pacht- und EigentumsGewässer, außer Verbandsvertragsgewässer• Gewässer der IIBB e. V.
--	---	---



Uwe Bochmann

27 Jahre Fachkompetenz im AVS

Text: Mike Uhlemann

Am 01.01.2026 ist Uwe Bochmann in seinen geplanten und wohl verdienten Ruhestand eingetreten. Nach 27 Jahren aktiver und engagierter Arbeit im Hauptamt des AVS für unsere Mitglieder beginnt nun für ihn ein neuer Lebensabschnitt. Nun ist mehr Zeit für Familie, Hobbys und Haus & Garten. Uwe Bochmanns Interessen sind vielfältig und Pläne hat er genug. Zeit und Raum, ob für Reisen in die Ferne, Wandern, Fahrradfahren oder die Pflege seines eigenen Bienenvolkes. Wer Uwe Bochmann kennt, weiß, er ist ein positiver Aktivmensch. Daher blicken wir heute einmal kurz auf diese 27 Jahre im AVS zurück.

Als waschechter Leipziger Junge hätte Uwe Bochmann am Ende seiner Schulzeit und mit Beginn seines Studiums zum Veterinäringenieur vermutlich nicht damit gerechnet, dass es ihn einmal zu einem Anglerverband verschlägt.

Nach seinem Studium arbeitete er zunächst im Veterinärdienst und danach im Fischgesundheitsdienst, ehe er dann am 05. März 1998 beim Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e. V. „anheuerte“. Für die ihm nun obliegenden Aufgaben in der Gewässerbewirtschaftung, der Organisation der Hege- und Fischbesatzmaßnahmen und in fischereioökologischen Bereichen war er mit fundiertem Fachwissen bestens gerüstet. Dabei bedeutete die Arbeit beim AVS für Uwe Bochmann nicht nur sein Wissen und seine Erfahrung einzubringen, sondern sich auch in vielfältiger Weise weiteres und neues Wissen in Theorie und Praxis anzueignen. Damit wurde er zu einer wichtigen Fachinstanz innerhalb unseres Verbandes und im Landesverband Sächsischer Angler. Seine Arbeit war in den zurückliegenden 27 Jahren ein Garant dafür, dass an unseren Angelgewässern die fischereiliche Hege nach guter fachlicher Praxis umgesetzt wurde

und für unsere Mitglieder attraktive Angelgewässer mit einem gesunden, heimischen Fischbestand zur Verfügung standen und stehen.

In der Zusammenarbeit mit der Fischereibehörde, den Wasserbehörden oder den Betrieben der Landestalsperrenverwaltung Sachsen erarbeitete er sich schnell fachliche Anerkennung und wurde zu einem wichtigen Ansprechpartner für diese Institutionen. Dabei standen nicht immer nur Themen auf der Tagesordnung, bei denen fachliche Einigkeit herrschte. Nein, es gab auch Felder, bei denen unterschiedliche Ansichten und Interessen aufeinanderprallten, z. B. bei Hochwasserschutzmaßnahmen oder der Wasserkraftnutzung. Hier wurde Uwe Bochmann nie müde, mit fachlicher Ruhe und Beharrlichkeit für intakte Gewässer und den Schutz der Fischbestände einzutreten. So manche fachliche Stellungnahme des AVS von Uwe Bochmann bereitete „der anderen Seite“ Kopfzerbrechen, weil seine fachlich fundierte Argumentation Entkräftungsversuchen standhielt.

In unseren Vereinen, bei unseren Vorsitzenden und Gewässerwarten war Uwe Bochmann der Ansprechpartner rund um die Gewässerpflege, den Fischbesatz und die Fangauswertung zu den Gewässern. Hier erarbeitete er sich großes Vertrauen und Respekt im Umgang mit unseren Ehrenamtlern. Unterschiedliche Auffassungen zum Fischbesatz wurden offen diskutiert und von ihm immer ernsthaft überdacht. Wo fachlich nichts dagegen sprach, wurden Vorschläge und Ideen aus den Vereinen umgesetzt. Denn einer Sache war sich Uwe Bochmann in den 27 Jahren immer bewusst: Er war nicht nur einfach Mitarbeiter im AVS, sondern Dienstleister für unsere Mitglieder.



Nach diesen 27 Jahren gilt es nun, Uwe Bochmann zum Ruhestand **„DANKE“** zu sagen. Seine Arbeit und seine fachliche Reputation haben den AVS geprägt und unserem Verband in allen Bereichen, ob Behörden oder Gesellschaft, höchsten Respekt verschafft. Seine Einsatzbereitschaft und sein Engagement für unsere Anglerinnen und Angler verdienen höchste Anerkennung. Wir wünschen Uwe Bochmann und seiner Familie alles Gute, vor allem Gesundheit, einen guten Start in den Ruhestand und gemeinsame Zeit für die schönen Dinge im Leben.

Das AVS-Präsidium und das Kollegium der AVS-Geschäftsstelle



Gewässerinformationen für 2026

Text: Ralf Mai

An den Fließgewässern werden wieder die turnusmäßigen Arbeiten durch die zuständigen LTV-Betriebe durchgeführt. Die Pflege der Hochwasserschutzanlagen, Neophytenbekämpfung, ökologische Aufwertung und andere Tätigkeiten werden regulär umgesetzt. Die aufgeführten Maßnahmen an den genannten Gewässern sind uns zum jetzigen Zeitpunkt (KW2/26) bekannt.

Bobritzsch (C01-01)

In der Nähe der Ortslage Oberbobritzsch ist der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens geplant. Dadurch kann es zu langfristigen Beeinträchtigungen eines kurzen Teilschnittes der Bobritzsch durch die Baumaßnahme kommen.

Schwarzer Teich (C01-108)

Wir hoffen, dass die Bauarbeiten an dem Gewässer dieses Jahr abgeschlossen werden. Je nach Niederschlagsituation könnte dann ein Initialbesatz mit anschließender Nutzung als Angelgewässer erfolgen.

Zschopau (C02-200)

Zwischen Scharfenstein und der Stadt Zschopau soll ein Teil vom Hang an der Bahnstrecke saniert werden. Eigentlich war die Maßnahme schon für das Jahr 2025 geplant. Hier kann es durch den Einbau einer Wasserhaltung auf einem sehr kurzen Abschnitt zu Beeinträchtigungen bei der Ausübung unseres Hobbys kommen.

Heiliger Teich (C05-109)

Nach Abschluss der grundsätzlichen Sanierungsarbeiten zum Hochwasserrückhaltebecken blicken wir einer Neuverpachtung in diesem Jahr positiv entgegen. Aktuell stehen wohl noch Restarbeiten an. Die Abfischung realisierten unsere Mitglieder im Ehrenamt.

Vorsperre der TW-TS Lichtenberg (C01-104)

Das Gewässer bleibt bis zum Abschluss der Sanierung der Hauptsperre auf Minimalniveau. Somit ist im Hochwasserfall genügend Rückhalt zur sicheren Bauausführung in der Hauptsperre vorhanden.

Flöha (C02-01)

Die Bauarbeiten an den Brückenbauwerken um die Ortslage Neuhausen machen Fortschritte. Ursprünglich war die Fertigstellung für das Jahr 2026 geplant. Informationen über Bauverzug liegen uns zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Zschopau (C03-200)

Der Wehrteich an der Wasserkraftanlage Sachsenburg ist wieder aufgestaut und wie gewohnt zu beangeln.

Weißer Elster (C09-08)

Nach der Sperrung der Noßwitzer Brücke soll nun in diesem Jahr die Sanierung erfolgen. Hierbei wird es zu minimalen Einschränkungen bei der Ausübung der Angelfischerei im direkten Baubereich (Wasserhaltung) kommen.

TW-TS Lichtenberg (C01-105)

Das Gewässer bleibt bis zum Abschluss der Sanierung leer. Nach Abschluss der Sanierung ist ein Wiedereinstau mit Initialbesatz geplant. Aktuell liegen dem AVS keine Nachrichten über Bauverzug vor. Der Abschluss der Bauarbeiten war ursprünglich für das Jahr 2027 geplant.

Hungerteiche Marienberg (C02-109)

Die Gewässer wurden durch die Stadt saniert. Nach erfolgtem Wiedereinstau und Initialbesatz im Herbst 2025 kann sich nun wieder ein angepasster Fischbestand entwickeln.

Zwönitz (C05-01)

Die seit Jahren andauernden Hochwasserschutzarbeiten in der Ortslage Burkhardtsdorf sollen dieses Jahr endlich abgeschlossen werden.

Mühlteich (C09-105)

Wie jedes Jahr kann das Gewässer bei aufkommender 5B-Wetterlage (Unwetter mit Starkniederschlägen) kurzfristig um bis zu 50 cm abgesenkt werden. Dies geschieht, um die Ortslage Heinsdorfergrund im Bedarfsfall besser vor Hochwasser zu schützen.



Information für Vereine und Vorstände

„Mysterium“ Transparenzregister

Text: Mike Uhlemann

Immer wieder erreichen uns in der Geschäftsstelle oder auf Verbandsveranstaltungen Anfragen unserer Mitgliedsvereine, was es mit dem Transparenzregister auf sich hat und ob Gebührenerhebungen durch das Transparenzregister rechtens sind. Im Folgenden klären wir nochmals zu dem komplexen Thema grundlegend auf und erläutern die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Was ist das Transparenzregister?

2017 trat das Geldwäscherichtlinien-Umsetzungsgesetz zur Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie in Kraft. Es soll dazu beitragen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterbinden. Ein grundlegender Bestandteil des Geldwäschegesetzes (GwG) war das neu geschaffene und eigenständige elektronische Transparenzregister, in

das die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen und anderen Vereinigungen einzutragen sind. Bei eingetragenen Vereinen sind dies in der Regel die im Registergericht eingetragenen vertretungsberechtigten Vorstände. Im GwG war aber eine Regelung der sogenannten Mitteilungsfiktion festgehalten. Das bedeutete, dass Rechts-

einheiten von der Meldepflicht im Transparenzregister ausgenommen wurden, deren Meldung durch ihre Einträge im Handelsregister oder einem anderen Register abgegolten waren. Die Mitteilungsfiktion galt auch für eingetragene Vereine, die in den Vereinsregistern der Registergerichte geführt wurden.

Wer führt das Transparenzregister?

Das Transparenzregister wird seither durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH als offizielle Plattform

der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten geführt. Die offizielle Internetseite

findet man unter:

<https://www.transparenzregister.de/>

Welche Gesetzesänderung erfolgte 2021?

2021 trat das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinG Gw) in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde das Transparenzregister von einem Auffangregister in ein

Vollregister umgewandelt. Mit diesem Gesetz wurden nun alle transparenzpflichtigen Gesellschaften verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und dem Transparenzregister

zur Eintragung aktiv mitzuteilen. Die bisher geltende Mitteilungsfiktion entfiel damit.

Was gilt nach der Gesetzesänderung 2021 für eingetragene Vereine?

Im Zuge der Gesetzesänderung 2021 wurde eine Entlastung für eingetragene Vereine festgelegt. Sie sind von der geltenden Eintragungspflicht befreit. Es erfolgt stattdessen eine automatische Datenübertragung aus den Ver-

einregistern in das Transparenzregister.

Achtung! Hat eines der eingetragenen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder einen Wohnsitz außerhalb

Deutschlands oder besitzt eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, muss eine Eintragung in das Transparenzregister selbstständig durch den Verein erfolgen.

Was hat es mit den Transparenzregister-Gebühren für Vereine auf sich?

In der Vergangenheit erhielten Vereine Gebührenbescheide vom "Bundesanzeiger Verlag" für das Führen

des Vereins im Transparenzregister. Für die Führung des Registers wird tatsächlich eine Gebühr von den Ver-

einen erhoben, die auch gesetzlich verankert ist.



Können gemeinnützige Vereine von der Gebühr befreit werden?

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgen, verankert. Unter Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit konnten gemeinnützige Vereine die Befreiung von der Gebühr beantragen, allerdings nicht rückwirkend.

Seit 2024 gilt nun für gemeinnützige Vereine, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgen und im Zuwendungsempfängerregister ein-

getragen sind, eine automatische Befreiung von der Jahresgebühr für das Transparenzregister.

Im Zuwendungsempfängerregister sind jene Körperschaften (inkl. Vereine) aufgeführt, die als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung gelten. Im Zuge der Steuererklärung der Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt wird geprüft, ob ein Verein einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgt. Bei positivem Prüfergebnis erteilt das Finanzamt den entsprechenden Freistellungsbescheid. Parallel über-

trägt dann das Finanzamt die Daten an das Zuwendungsempfängerregister. Damit entfällt ein gesonderter und regelmäßig erneuerter Befreiungsantrag.

Achtung! Eingetragene Vereine, die durch das Finanzamt keine Anerkennung des steuerbegünstigten Zwecks im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung bestätigt erhalten, müssen die Jahresgebühr für das Führen des Transparenzregisters entrichten und erhalten entsprechende Gebührenbescheide.

Kann man prüfen, ob ein Verein im Zuwendungsempfängerregister eingetragen ist?

Das Zuwendungsempfängerregister wird vom Bundeszentralamt für Steuern geführt und ist öffentlich einseh-

bar. Auf der Internetseite der Bundeszentrale für Steuern (<https://zer.bzst.de>) kann man über eine Suchmaske

nach seinem Verein suchen und im Suchergebnis die Eintragung einsehen.

Wie kann man feststellen, ob der zugesendete Gebührenbescheid echt ist und es sich nicht um einen Betrugsversuch Dritter handelt?

Es gab in der Vergangenheit Versuche, Vereine durch falsche Gebührenbescheide zu betrügen. Durch Warnung und Aufklärung konnte aber erreicht werden, dass nur wenige Vereine in diese Falle getappt sind. Der "Bundesanzeiger Verlag" ist die offizielle Stelle, die das Transparenzregister auf Basis des Geldwäschegesetzes (GwG) führt und Gebührenbescheide versendet. Wir empfehlen daher, dass Vereine Gebührenbescheide dahingehend

genau prüfen, ob diese von der Bundesanzeiger Verlag GmbH stammen. Zudem warnt die Bundesanzeiger Verlag GmbH auf ihrer Internetseite (<https://www.transparenzregister.de/>) vor aktuellen unlauteren Angeboten und Bescheiden. Im Zweifel kann man auch die dort aufgeführten kostenfreien Servicenummern und Kontaktmöglichkeiten per E-Mail nutzen, um sich zur Echtheit eines Gebührenbescheides abzusichern.

..... Anzeige

Auszeit im Anglerparadies

Buche jetzt deinen Angelurlaub 2026!

Ferienhaus inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte

- Gemütliches Ferienhaus in bester Lage zum Angeln in Priepert
- Für Gruppen von bis zu 10 Personen
- Anleger mit Motorboot
- 3 Schlafzimmer mit Aufbettungsoption
- 2 Badezimmer
- Voll ausgestattete Küche
- Sauna im Haus
- Großes Grundstück mit Grillplatz
- Mitnahme von Hunden nach Absprache

port007
www.port007.de



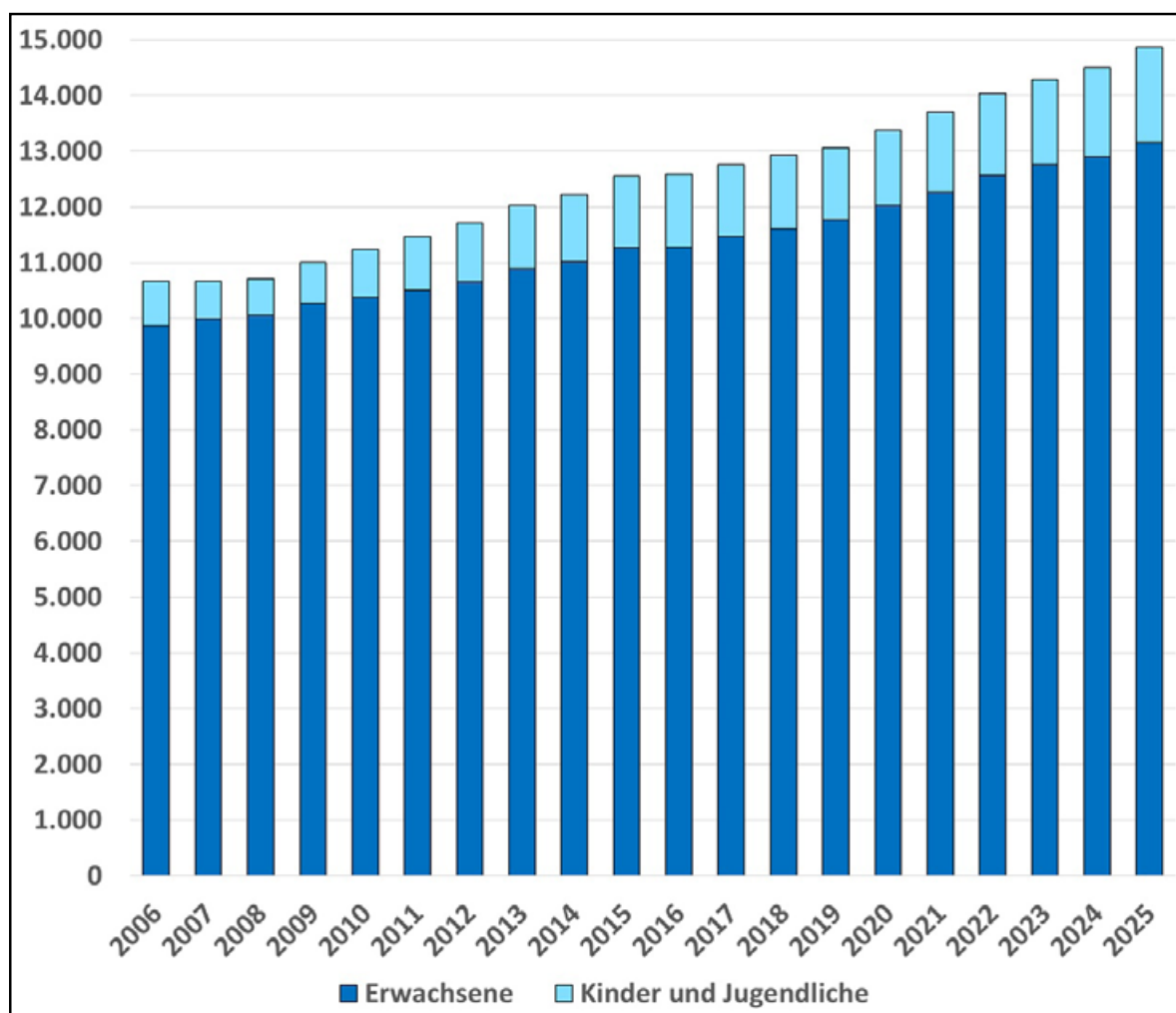
AVS-Mitgliederentwicklung im Jahr 2025

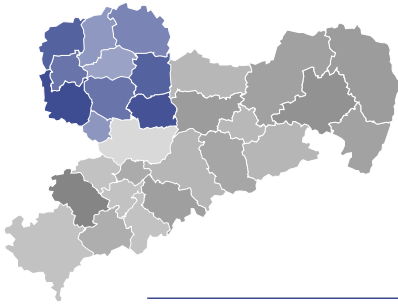
Text: Mike Uhlemann

Erneut blicken wir auf eine positive Mitgliederentwicklung im AVS. Zum Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 14.859 Mitglieder in unseren über 200 Mitgliedsvereinen organisiert (31.12.2024: 14.493 Mitglieder). Das ist gegenüber 2024 ein Plus von 366 Mitgliedern. Der Zuwachs im Jahr 2025 teilt sich auf in einen Zuwachs von 112 Mitgliedern bei den Jugendlichen und 254 Mitgliedern bei den Erwachsenen. Damit waren zum 31.12.2025 im AVS insgesamt 1.707 Kinder und Jugendliche und

13.152 Erwachsene organisiert. Somit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort und zeigt, dass Angeln bei „Jung & Alt“ weiterhin beliebt ist. Dass dabei fast ein Drittel des Zuwachses Kinder und Jugendliche sind, ist das Ergebnis der engagierten und hervorragenden Kinder- und Jugendarbeit in unseren Mitgliedsvereinen. Insgesamt ist unsere positive Mitgliederentwicklung ein wichtiges Fundament in der Sicherstellung der ehrenamtlichen Hege und Pflege der Gewässer, der Kinder- und

Jugendarbeit und des gesellschaftlichen Beitrags der Vereine. Zudem stellen die Mitgliedsbeiträge einen wichtigen Eckpfeiler für die in den nächsten Jahren vor uns liegenden finanziellen Herausforderungen dar. Doch vor allem freut es uns als Verband, dass unsere Mitglieder die faszinierende Natur, die Angelzeit am Gewässer und das erlebnisreiche Vereinsleben wertschätzen.





Anglerverband-Leipzig e. V.
Engelsdorfer Straße 377; 04319 Leipzig
Tel.: 0341 / 65 23 57 0
Fax: 0341 / 65 23 5720
info@anglerverband-leipzig.de
www.facebook.com/AnglerverbandLeipzig
www.ANGELN-SACHSEN.de/avl



Allgemeine Informationen

Anmeldestart: Angelferienlager des AVL

Vom 09.07.-12.07.2026 findet unser Angelferienlager in Westewitz bei Döbeln statt. Jungangler, die am Anfang der Ferien Lust auf ein gemeinsames Angelabenteuer haben, melden sich umgehend bei uns an:

birgitholzmann@anglerverband-leipzig.de

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnahmegebühr 80 Euro,
- Mitglied in einem Verein des AVL,
- Jugendfischereischein und Jahreserlaubnisschein 2026
- Alter 9-16 Jahre,
- eigenes Angelequipment und geeignete Köder, ausreichend große Setzkescher
- Übernachtung im eigenen Zelt mit Vollverpflegung



Forstarbeiten

Bis Ende Februar konnten an zahlreichen Gewässern umfangreiche Forstarbeiten im Rahmen der Gewässerpflege und der Verkehrssicherung abgeschlossen werden.



Schreddern von Astschnitt



Bergung eines umgestürzten Baumes



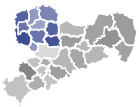
Fällung einer bruchgefährdete Eiche

Tote Fische

Durch die lange, seit Weihnachten andauernde Eisbedeckung kam es aufgrund von Sauerstoffmangel in einer Reihe von flachen Gewässern zu Fischsterben. Eisdicken von bis zu 20 cm und die anschlie-

ßende Schneebedeckung werden viele Gewässer noch bis weit in den März vom Sauerstoffeintrag abschirmen. Erst danach werden wir das genaue Ausmaß kennen.





Über einen faszinierenden Fisch in unseren Gewässern

Das leise Sterben der echten Karausche (*Carassius carassius*)

Text: Frank Burkert

Fischzeichnungen: Jürgen Scholz

Die Herkunft der echten Karausche ist meines Wissens nicht eindeutig geklärt. Manche Ichthyologen sind der Meinung, dass sie aus Asien stammt und bei uns eingeführt wurde, andere Fischereibiologen behaupten, ihr Ursprung sei in Mittel- bzw. Osteuropa. Aber lassen wir die Gelehrten darüber streiten.

Mir als Angler geht es darum, eine Fischart, die fast in Vergessenheit geraten ist, wieder in Erinnerung zu bringen und damit etwas für ihren Erhalt zu tun. Die echte Karausche (*Carassius carassius*) ist volkstümlich auch als Bauernkarpfen bzw. Schneiderkarpfen bekannt. Warum liegt die Betonung auf „echte“ Karausche?

Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass viele Angelfreunde die Karausche mit dem Giebel (*Carassius gibelio*) verwechseln. Dabei gibt es eindeutige Unterschiede zwischen den beiden Fischarten. Die Karausche ist viel hochrückiger als der Giebel, seitlich stark abgeflacht, der Körper glänzt messingfarben, der Rücken ist dunkel. Die Rückenflosse bildet ein sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Wenn man die Rückenflosse komplett aufstellt, ist sie konvex, also nach außen gewölbt. Außerdem ist sie

proportional zum Körper sehr hoch und lang. Manchmal haben wir sie als Fahne bezeichnet. Der Giebel ist dagegen silberfarben und hat eine gerade oder konkave Rückenflosse, also leicht nach innen gebogen. Aber es gibt auch Hybriden, also Mischformen beider Arten.

Früher wurde die Karausche gerne in der Küche verwertet. Wenn man die Bauchhöhle der Karausche öffnet, sind die Bauchwände immer sehr hell, weiß oder etwas silbrig, dagegen beim Giebel fast pechschwarz, was sich aber sehr leicht mit einem Löffel entfernen lässt. Ich finde, dies ist ein untrügliches Unterscheidungsmerkmal. Übrigens haben weder die Karausche noch der Giebel Barteln. Dadurch besteht keine Verwechslungsgefahr mit dem Schuppenkarpfen.

Die Karausche fühlt sich am wohlsten in kleinen, warmen Stillgewässern mit üppigen Wasserpflanzenbestand. Sie ernährt sich von allerlei Kleintieren und frisst auch sehr gern weiche Unterwasserpflanzen. Sie braucht ungefähr 15 Grad Wassertemperatur zum Laichvorgang, der ab Mai stattfindet. Der Laich, bis zu 200.000 Eier, klebt dann an den Wasserpflanzenbestand fest. Seit vielen Jahren gibt es bei der Karau-

sche einen bedrohlichen Einbruch der Bestände. Berichte darüber gibt es europaweit. Ich selbst habe in den letzten Jahren keine einzige mehr gefangen. Als ich vor über 50 Jahren mit dem Angeln angefangen habe, gab es überall Populationen dieser Fischart.

Als Jugendliche angelten wir sie im Steinbruch Schmölen (L08-132) auf Sicht. An der sogenannten Halbinsel gab es eine Krautkante. Wir wussten, dass sie sich immer in dieser Krautbank aufhielten und ließen eine erbsengroße weiße Teigkugel unbeschwert so nahe wie möglich an den Wasserpflanzen herunter.

Die Karauschen kamen herausgeschossen, schnappten den Köder blitzartig, um dann noch schneller damit im Kraut zu verschwinden. Manchmal waren sie schneller, manchmal wir. Die Fische waren nie größer als 15 cm. Wir haben sie damals immer zurückgesetzt. Man möge uns unsere Jugendsünden verzeihen.

Weitere Gewässer mit Karauschenbeständen in der damaligen Zeit waren der Dorfteich Pyrna bei Burkartshain, mehrere winzige Steinbrüche auf dem Leulitzer Berg, ein weiterer Steinbruch unweit der Schmölener Lache (L08-123) sowie ein kleines Nebengewässer an der

Unterscheidungsmerkmale

Giebel (*Carassius gibelio*) vs. Karausche (*Carassius carassius*):

Körperform:

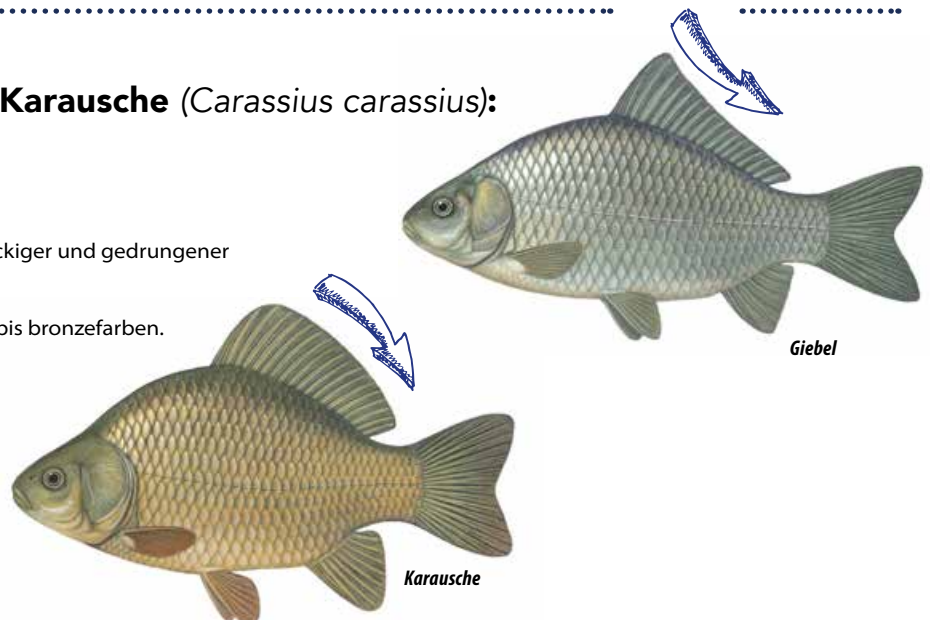
Giebel schlanker und länger, Karausche hochrückiger und gedrungener

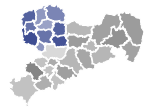
Färbung:

Giebel meist silbrig-grau, Karausche eher gold- bis bronzefarben.

Rückenflosse

Giebel konkav, Karausche konvex





Liegewiese beim Waldbad Mark Schönstädt (L08-142). Einige dieser Gewässer sind mittlerweile ausgetrocknet oder vom extremen Einfall von Eichenlaub zu einer lebensunfreundlichen Umgebung geworden, wo selbst ein Überlebenskünstler wie die Karausche irgendwann an seine Grenzen stößt.

Die tollsten Exemplare haben wir vor Jahren im Schusterbusch (L08-136) bei Wurzen und in der Dögnitzer Mulde (L08-136) gefangen. Ich erwähnte das schon in meinem Zwergwels-Artikel (Fischer & Angler 4/2025).

Von der Größe haben sie sich in den beiden Gewässern nicht unterschieden, allerdings waren die Exemplare aus dem Schusterbusch messingfarben, man konnte fast sagen goldfarben. Die Karauschen in der Dögnitzer Mulde waren hingegen viel dunkler gefärbt. Wahrscheinlich eine Anpassung an ihren Lebensraum, denn der Schusterbusch ist ein sehr besonntes Gewässer, während die Dögnitzer Mulde aufgrund des starken Baumbestandes viel dunkler ist. Die größten Exemplare waren über 30 cm lang und ungefähr 1 kg schwer. Diese großen Exemplare hatten fast die Form

eines Diskus. Ich habe diese Exemplare immer zurückgesetzt, weil sie schon damals Seltenheitswert hatten.

Mit dem Massenaufkommen des Zwergwelses in den beiden Gewässern sind wohl auch hier die mir bekannten Populationen komplett erloschen. Ich habe seitdem nie wieder etwas von Karauschenfängen dort gehört.

Inwieweit eine Bestandskontrolle mittels Elektrofischung in diesen Gewässern möglich ist, sollte man an verantwortlicher Stelle prüfen. Gleichzeitig könnte man den Zwergwelsbeständen dort zu Leibe rücken. Ich würde sofort als mithelfender Rentner meine Unterstützung anbieten.

In meinen Augen ist die Karausche ein Wunder der Natur. Sie überlebt problemlos eine Wassertemperatur von über 30 Grad. Ein Durchfrieren von kleinen Tümpeln überlebt sie mehrere Wochen durch eine Art Alkoholgehalt im Blut, das wie ein Frostschutzmittel wirkt. Sie gräbt sich in den Schlamm ein und reduziert ihre Lebensfunktionen auf ein absolutes Minimum. Sie kann fast ohne Sauerstoff überleben.

Wie bereits erwähnt, selbst in recht sau-

ren Gewässern (Laubeintrag), in welchen alle anderen Fischarten längst die Segel streiften und das Nahrungsaufkommen sehr beschränkt war, zeigte die Karausche ihre Widerstandskraft und war sogar zeitweise in Massen anzutreffen. Auf die verheerende Verschlechterung ihres Lebensraumes reagierte sie nämlich mit Verbuttung (Verzweigung). So erreichte sie in solchen Gewässern nur noch eine Größe von ca. 5 cm. Es wird berichtet, wenn solche verbutteten Bestände jedoch in „normale“ Gewässer verbracht werden, dass sie ihren „Wachstumstreik“ aufgeben und ihre Nachkommen wieder die gewohnten Körpergrößen annehmen. Eine faszinierende Spezies! Vor diesem Hintergrund ist der beobachtete Bestandseinbruch kaum erklärbar. In Sachsen gilt für die Karausche eine Schonzeit vom 01.02.-30.06. Angesichts ihres abnehmenden Bestandes sollte man sie vielleicht ganzjährig unter Schutz stellen und etwas für ihre Wiederansiedlung tun. Ich empfinde die Karausche als eine echte Bereicherung für unsere heimischen Gewässer, persönlich würde ich es sehr bedauern, wenn ihre letzten Vorkommen verschwinden.

Run auf die Fischwelt hält an

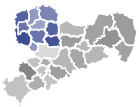
Neben privaten Besuchern und den Teilnehmern der Praxistage nimmt vor allem das Interesse von Schulen nicht ab. Im Herbst 2025 gestalteten die Mitarbeiter des AV Leipzig e. V. 51 Projektstage zum Thema „Biologie der Fische“ für die 5. Klassen verschiedener Schu-

len. Im Frühjahr besuchten 15 vierte Klassen die Fischwelt zu Projekttagen zum Sachkundeunterrichtsthema „Leben im Teich“. Zusätzlich gab es noch weitere 11 Führungen für Grundschulklassen, Hort- und Kitagruppen. Auch neue Fischpräparate sind einge-

zogen. Mit der Bastard- oder Holzmaikrele (*Trachurus trachurus*), auch Stöcker genannt, können Besucher jetzt über 100 Echtpräparate verschiedener Fischarten und Formen entdecken. Insgesamt gibt es über 170 Fischpräparate in der Ausstellung.



Stöcker (Foto: M. Kopp)



Schnupperangeln für Jungangler

In den Sommermonaten 2026 organisiert der Anglerverein Angelfreunde Gohlis e. V. ein regelmäßiges Schnupperangeln. Willkommen sind Kinder und Jugendliche mit und ohne Fischeischein. Das Angeln findet jeweils am **Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr** statt.

Ausgebildete Jugendleiter vermitteln interessierten Mädchen und Jungen die Grundlagen des Fischfanges am Teich im Bretschneiderpark (L10-121) im Leipziger Norden. Geübt werden einfache Montagen, das Auswerfen der Angeln sowie das sichere Anlanden der

Fische. Geräte werden vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt und sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Wer möchte, kann aber auch seine eigene Angel mitbringen.



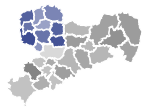
Gemeinschaftsangeln der Jugend - Karpfenkönigsfischen

Neben dem Angelferienlager des AVL findet als weiterer Jahreshöhepunkt am 31.05.2026 das 4. Karpfenkönigsfischen (KKF) der AVL-Jugend statt. Anmeldungen sind bis zum 02.04.2026 unter Nennung des Alters unter birgitholzmann@anglerverband-leipzig.de möglich.

Rahmendaten/Teilnahmevoraussetzungen:

- Treffpunkt Tonteiche Deuben (L08-156/157) um 8:00 Uhr
- Veranstaltungsbeginn 09:00 Uhr, Veranstaltungsende 14:00 Uhr
- begrenzte Teilnehmerzahl
- Imbiss und Getränke werden gestellt
- Jugendfischeischein und Jahreserlaubnisschein 2026
- Mitglied in einem Verein des Anglerverbandes Leipzig e. V.
- eigenes Angelequipment und geeignete Köder, ausreichend große Setzkescher





Aus den Vereinen

Baumpflanzaktion – Vereine nominieren Vereine

Text und Foto: Marko Leske

AV Wiesenthal e. V.

Der AV Wiesenthal e. V. wurde vom Politzter Heimatverein nominiert, innerhalb von 7 Tagen einen Baum zu pflanzen. Wir schritten sofort zur Tat und kauften zwei Bäumchen, einen Apfelbaum sowie einen Kirschbaum. Beide Bäume haben ihren Platz an der Muldenbrücke

in Altleisnig gefunden. Viele Vereine haben bereits an dieser Aktion erfolgreich teilgenommen und einige andere werden noch folgen. Wir finden, es ist eine Klasse-Aktion, denn so tun wir gemeinsam etwas für unsere Umwelt. Ein gutes Gefühl!



Hinter den Kulissen

Text und Foto: Dieter Hering; Rainer Dorasch

AV Angelfreunde Vierackerwiesen e. V.

Ungeduldig warten wir schon auf den Frühling, die Fische haben sich in ihre Winterquartiere zurückgezogen. Unsere Gewässer frieren langsam zu. Der Winter hat das Land im Griff. Da kann man machen, was man will.

Dennoch fanden wir die Gelegenheit, uns mit den unterschiedlichsten Fischen, ihren Lebensräumen, ihrer Ernährung sowie weiteren interessanten Aspekten zu beschäftigen.

Möglich wurde das am 29.11.2025 im Rahmen einer Exklusivtour hinter die Kulissen des neuen Aquariums im Leipziger Zoo. Unser Tourenbegleiter, Herr Schmitz, führte uns zuerst in das Aquarium und anschließend in das angrenzende Terrarium. Dort zeigte er uns allerhand Getier und gab sein Wissen darüber zum Besten. Schließlich wagten wir einen Blick hinter die Kulissen. Hier wurden wir vom Tierpfleger, Herrn Schäfer, empfangen. Er erzählte uns unter anderem, wie die Tiere leben, was sie fressen und wie das Wasser aufbereitet wird. Er zeigte uns

die vielen Aufzuchtbecken mit den unterschiedlichsten Fischen darin. Auch eines für Seepferdchen war dabei.

Aber auch technische Aspekte des Aquariums wurden uns vermittelt. So erfuhren wir, dass 60 Tonnen Meersalz im Jahr erforderlich sind, um ein Wasserbecken mit 120.000 Litern in ein Meereswasserbassin zu verwandeln. Schließlich erfuhren wir den täglichen Futtermitteleinsatz und staunten nicht schlecht, dass eigens Taucher im Zoo beschäftigt sind. Übrigens werden sämtliche Gewässer des Zoos von den Mitarbeitern des Aquariums mitbetreut. Und was das alles kostet, oh Mann! Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich.

Alles in allem hatten wir einen schönen Samstagnachmittag. Wir merkten gar nicht, wie die Zeit verging. Unser Dank gilt dem Zoo Leipzig und seinen Mitarbeitern, die unseren Kindern ein schönes Erlebnis abseits unserer heimischen Angelgewässer boten.



SUSHI

MIT GERÄUCHERTEM KARPFFEN

Text & Fotos: Jens Felix

Icon: BnB Studio (thenounproject.com/creator/bnbstudio/)



Zubereitung

1. Sushi-Reis zubereiten (wichtigster Schritt)

- Reis mehrmals waschen, bis das Wasser klar ist
- mit 360 ml Wasser aufkochen, dann zugedeckt bei kleinster Hitze ca. 12 Minuten garen
- vom Herd nehmen und 10 Minuten ruhen lassen
- Reissessig, Zucker und Salz mischen und vorsichtig unter den heißen Reis heben
- Reis vollständig auf Zimmertemperatur abkühlen lassen – niemals warm verarbeiten

2. Füllung vorbereiten

- geräucherten Karpfen sauber von Gräten befreien und in gleichmäßige Streifen schneiden
- Avocado und Gurke ebenfalls in längliche, dünne Streifen schneiden.
- alles bereitstellen, bevor gerollt wird

3. Sushi rollen

- Nori-Blatt mit der glänzenden Seite nach unten auf die Bambusmatte legen (raue Seite nach oben)
- eine gleichmäßige Schicht Reis auf etwa 2/3 des Blattes verteilen und leicht andrücken
- Karpfenstreifen, Avocado und Gurke ungefähr im unteren Drittel des Reises platzieren
- Matte anheben und mit gleichmäßigem Druck aufrollen

4. Rollen schneiden

- mit sehr scharfem Messer Rolle in 6-8 Stücke schneiden
- Klinge leicht anfeuchten, damit der Reis nicht klebt

5. Servieren

- Sushi direkt mit Sojasauce (im Schälchen) servieren
- Geräucherter Karpfen hat ein intensives Aroma, zusätzliche Würze ist nicht nötig. Bei Bedarf kann mit Wasabi oder alternativ Meerrettich gewürzt werden.

Zutaten

Für ca. 4–6 Rollen

Für den Reis:

- 300 g Sushi-Reis
- 360 ml Wasser
- 4 EL Reissessig
- 1 EL Zucker
- ½ TL Salz

Für die Füllung:

- ca. 200–300 g geräucherter Karpfen
- 1 Avocado
- ½ Gurke, entkernt

Weiteres:

- 4–6 Nori-Blätter
- scharfes Messer
- Bambusmatte (Makisu)
- Sojasauce
- Wasabi, eingelgter Ingwer



am 13. und 14. März 2026

SAISON % START

Dein Einkaufsbon
vom 13. oder 14.03.2026
kommt in den Lostopf!
Wir verlosen 5 x den Einkaufswert
als Gutschein.

*Einkaufen.
Mitmachen.
Gewinnen!*
Alle weiteren Infos
hierzu vor Ort.

KEITECH Gummifisch DEAL **28% Rabatt***

Alle vorrätigen Packungen Gummifische mit dem Ladenverkaufspreis
von **6,99 €** kosten

nur **5 €***

Abbildung ähnlich



in deinem
AngelnSpezi XXL
Dresden

Angelspezialist Deutschland GmbH
Filiale Dresden
Roquettestr. 27, 01157 Dresden-Cotta
Spezifon: 0351 79626997
E-Mail: info@angelspezi-dresdenxxl.de



www.instagram.com/angelspezi_dresden



www.facebook.com/AngelspeziDresdenXXL



www.whatsapp.com/Angelspezi Dresden XXL



Web: www.angelspezi-dresden.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 bis 18.30 Uhr, Sa 9.00 bis 16.00 Uhr

* Gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur am 13. und 14.03.2026 im AngelnSpezi XXL Dresden. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und Modelländerungen vorbehalten. EVP: Unser ehemaliger Ladenverkaufspreis. UVP: Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Der Rabatt wird nur einmal je Kunde je Aktionstag und nur auf vorrätige Ware gewährt und ist nicht mit den anderen Rabattaktionen an den Aktionstagen kombinierbar. Ausgenommen von den Rabattaktionen sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote bzw. rot gekennzeichnete Ware, Shimano-Produkte, Echolote, Boote, Boots-Motoren und Lebendköder.



am 06. und 07. März 2026

SAISON % START

... und noch mehr auf:

PALADIN[®]
HERINGS SORTIMENT



60% Rabatt*

EVP **9,99 €**
nur **3,99 €***

2 Vorfächer mit je 5 Haken,
2 Heringsbleie und 5 Wirbel

KINETIC
ENCORCER CL COMBO



Bestehend aus:
Rute: Kintic Encorcer CL Combo 2,70m/20-60g
Rolle: 4000 FB Encorcer Rolle

EVP **74,99 €**
nur **52,49 €***

30% Rabatt*

PALADIN[®]
SPOONS



40% Rabatt*

EVP **4,99 €**
pro Stück nur **2,99 €***

Auf verschiedene ausgewählte
Paladin Spoons

in deinem
Angelspezialist XXL
Leipzig

Angelspezialist Deutschland GmbH

Filiale Leipzig
Hugo-Aurig-Str. 5
04319 Leipzig-Engelsdorf

Spezifon: 0341-9112290
E-Mail: info@angelspezialist-leipzig.de



Web:
www.angelspezialist-leipzig.de



www.instagram.com/angelspezialist



www.facebook.com/angelspezialist

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 bis 18.30 Uhr, Sa 9.00 bis 16.00 Uhr

* Gilt nur für vorrätige Ware im Geschäft und nur am 06. und 07.03.2026 im Angelspezialist XXL Leipzig. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und Modelländerungen vorbehalten. EVP: Unser ehemaliger Ladenverkaufspreis. UVP: Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Der Rabatt wird nur einmal je Kunde je Aktionstag und nur auf vorrätige Ware gewährt und ist nicht mit den anderen Rabattaktionen an den Aktionstagen kombinierbar. Ausgenommen von den Rabattaktionen sind Gutscheine, Gastkarten, Aktionsangebote bzw. rot gekennzeichnete Ware, Shimano-Produkte, Echolote, Boote, Boots-Motoren und Lebendköder.